

BETEILIGUNGSBERICHT 2025

des Vogelsbergkreises

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024



Impressum

Herausgeber

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss -
Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach
Telefon 06641 / 977-0

Redaktion

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss -
Amt für Finanzen und Kassenwesen
- Beteiligungssteuerung -
Färbergasse 2 | 36304 Alsfeld

Redaktionsschluss

30.09.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Rechtsgrundlagen.....	1
1.1 Der Beteiligungsbericht.....	1
1.2 Inhalte des Beteiligungsberichtes	1
2 Die Beteiligungsunternehmen und Einrichtungen.....	1
2.1 Gesundheit und soziale Angelegenheiten.....	1
2.1.1 <i>Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld).....</i>	<i>1</i>
2.1.2 <i>Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)</i>	<i>7</i>
2.1.3 <i>AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH</i>	<i>10</i>
2.1.4 <i>Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA).....</i>	<i>13</i>
2.1.5 <i>Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (VAG)</i>	<i>16</i>
2.1.6 <i>Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH.....</i>	<i>18</i>
2.1.7 <i>Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH</i>	<i>22</i>
2.2 Energieversorgung und Verkehr	23
2.2.1 <i>Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV).....</i>	<i>23</i>
2.2.2 <i>Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)</i>	<i>30</i>
2.2.3 <i>Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)</i>	<i>34</i>
2.2.4 <i>OVAG Netz GmbH.....</i>	<i>40</i>
2.2.5 <i>Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO).....</i>	<i>45</i>
2.2.6 <i>RhönEnergie</i>	<i>49</i>
2.2.7 <i>Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)</i>	<i>53</i>
2.3 Tourismus – Regionalentwicklung - Infrastruktur	62
2.3.1 <i>Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH</i>	<i>62</i>
2.3.2 <i>Regionalmanagement Mittelhessen GmbH.....</i>	<i>67</i>
2.3.3 <i>Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)</i>	<i>73</i>
2.3.4 <i>Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH</i>	<i>76</i>
2.4 Entsorgungsunternehmen und deren Nebenbetriebe	79
2.4.1 <i>Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV).....</i>	<i>79</i>
2.4.2 <i>Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV).....</i>	<i>83</i>
2.4.3 <i>Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV).....</i>	<i>87</i>
2.5 Natur – Umwelt	90
2.5.1 <i>Naturpark Vulkanregion Vogelsberg.....</i>	<i>90</i>
2.5.2 <i>Wasserverband Schwalm</i>	<i>94</i>
2.5.3 <i>Wasserverband Nidda</i>	<i>98</i>
2.6 Betriebe zur Deckung des Eigenbedarfs	102
2.6.1 <i>Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB)</i>	<i>102</i>
2.6.2 <i>Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)</i>	<i>104</i>
2.7 Sonstige Beteiligungen / Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen ...	107
Urheberrecht	115

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Konzernstruktur des ZOV

26

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
APH	Altenpflegehilfe
BGBI	Bundesgesetzblatt
Bgm.	Bürgermeister
BPNV	Buspersonennahverkehr
bzw.	beziehungsweise
CMI	Case Mix Index
DRG	Diagnosis Related Groups
EBITDA	Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EKB	Erster Kreisbeigeordneter
etc.	et cetera
EWG	Energiewirtschaftsgesetzes
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggüb.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HAKrWG	Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung

Abkürzungsverzeichnis

HlfGP	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
HRB	Handelsregisterblatt
HZV	Hausarztzentrierte Versorgung
inkl.	inklusive
IV	Individualverkehr
i.Vj.	im Vorjahr
KG	Kommanditgesellschaft
KHVVG	Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz
KPH	Krankenpflegehilfe
kWh	Kilowattstunde
KWG	Kraft-Wärme-Kopplung
mbH	mit beschränkter Haftung
MFA	Medizinische Fachangestellte
Mio. €	Millionen Euro
n.n.	Name noch zu nennen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PFK	Pflegefachkraft
PfIBG	Pflegeberufegesetz
PPBV	Pflegepersonalbemessungsverordnung
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzenverordnung
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stellv.	Stellvertretender / Stellvertretende
TdpA	Träger der praktischen Ausbildung
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
Ziff.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

1 Rechtsgrundlagen

1.1 Der Beteiligungsbericht

Nach § 52 Abs. 1 der HKO gelten für die Wirtschaftsführung des Vogelsbergkreises, mit Ausnahme weniger Einzelparagraphen, die Bestimmungen des Sechsten Teils der HGO und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Daraus resultiert die Verpflichtung jährlich, unter Beachtung der Regelungen des § 123 a HGO, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Nach § 123 a Abs. 1 HGO hat der Landkreis zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Nach § 123a Abs. 3 HGO muss der Beteiligungsbericht zusätzlich Angaben über folgende Aufgabenträger enthalten

1. die Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. die Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
3. die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S.405) geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
4. die rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. die Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Der Bericht ist innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.2 Inhalte des Beteiligungsberichtes

Nach § 123 a Abs. 2 HGO soll der Bericht Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von dem Landkreis gewährten Sicherheiten,
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen, sofern es sich bei dem Unternehmenszweck um eine wirtschaftliche Betätigung handelt.

2.1.1 *Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)*

2 Die Beteiligungsunternehmen und Einrichtungen

2.1 Gesundheit und soziale Angelegenheiten

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0

Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de

Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de



2.1.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Kreiskrankenhauses des Vogelsbergkreises in Alsfeld einschließlich zugehöriger Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben als Krankenhausträger. Ferner ist Gegenstand der Betrieb der Sozialstation Alsfeld/Romrod.

2.1.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 6 Mio. €.

2.1.1.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender	Manfred Görig (bis 09.06.2024) Dr. Jens Mischak (ab 10.06.2024)
Stellv. Vorsitzender	Dr. Jens Mischak (bis 09.06.2024) Patrick Krug (ab 10.06.2024)
Mitglieder des Kreistages	Stephan Paule Patrick Krug (bis 09.06.2024) Matthias Weitzel Dr. Birgit Richtberg Daniel Schmidt
Sachkundige Personen	Dr. Arno Wettlaufer Holger Feick Karl-Heinz Weicker
Mitglieder des Betriebsrates	Silke Gonder-Kaksch Manfred Haas

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates entstanden im Wirtschaftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 4.042,33 € (Vorjahr 4.890,89 €).

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer des KKH Alsfeld ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil an der Gesellschaft
KAD	25.000,00 €	51 %
AMANDUS	25.000,00 €	100 %
GuPA	25.000,00 €	100 %
VAG gGmbH	25.000,00 €	100 %

2.1.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist die Gewährleistung von bedarfsgerechten, regionalen Krankenhausleistungen und der Notfallversorgung. Der Zweck wird durch den Betrieb des Krankenhauses erfüllt.

2.1.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Auslastung lag 2024 bei 66,3 % mit 149 Betten (2023: 64,5 %). Die Belegungstage sind in 2024 mit 36.065 um 998 Tagen über dem Niveau von 2023. Die Verweildauer sank diskret von 6,25 Tagen in 2023 auf 6,19 Tage in 2024. Die Fallzahl stieg von 5.615 auf 5.827 stationäre Fälle; die Steigerung beläuft sich auf 212 Fälle, mithin rd. 3,78 %. Auch die immer noch stark reduzierte Gesamtzahl der Fälle im Vergleich zu 2019 (6.757 Fälle) steht im engen Zusammenhang zur Corona-Pandemie und der Ambulantisierung.

Für das Jahr 2024 konnte das Budget mit den Krankenkassen nicht prospektiv verhandelt werden. Die Budgetzeiträume 2022 und 2023 sind durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege zum 01.11.2024 genehmigt worden. Mit der Genehmigung konnten die Ausgleichs für das Pflegebudget in Höhe von T€ 4.105 für die Zeiträume 2020 bis 2022 zur Abrechnung gebracht werden, was sich bei den liquiden Mitteln niedergeschlagen hat (+ 4.722 T€). Die Spitzabrechnung für die Ausgleichs erfolgt zu einem späteren Budgetzeitraum.

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

	2024	2023	Veränderung	
			absolut	%
Betten	149	149	0	0,00%
DRG-Fallzahl	5.827	5.615	212	3,78%
Pflegetage	36.065	35.067	998	2,85%
Nutzungsgrad (%)	66,31%	64,48%	1,83%	2,84%
Verweildauer (Tage)	6,19	6,25	-0,06	-0,96%
Case Mix	4.308,54	4.450,59	-142,05	-3,19%
Case Mix Index (CMI)	0,7394	0,7926	0,0532	-6,71%

Prognose-Ist-Vergleich

Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.053 T€, bei einem im Wirtschaftsplan für 2024 zu erwartenden Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.890 T€, auf.

Die niedrigeren Umsatzerlöse im Vergleich zum Wirtschaftsplan resultieren aus einem verringerten Leistungsgeschehen im Geschäftsjahr 2024.

2.1.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2024	2023	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen	26.853	26.106	747	2,86
Übrige Erlöse	4.040	4.891	-851	-17,4
Bestandsveränderungen	73	-92	165	179,35
Sonstige betriebliche Erträge (inkl. Zuschüsse)	1.642	3.526	-1.884	-53,43
Betriebsleistung	32.608	34.431	-1.823	-5,29
Personalaufwand	21.056	20.109	947	4,71
Materialaufwand	10.615	10.172	443	4,36
Sonstige betriebl. Aufw. inkl. Steuern	4.502	4.864	-362	-7,44
Nicht geförderte Abschreibungen	453	482	-29	-6,05
Betriebsergebnis	-4.018	-1.196	-2.822	-235,95
Finanzergebnis	-35	-56	-21	-37,50
Jahresfehlbetrag	-4.053	-1.252	-2801	-223,72

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

Im Bereich der Krankenhausleistungen wurde ein Landesbasisfallwert in 2024 in Höhe von 4.226,81 € gegenüber 2023 von 3.995,60 € abgerechnet.

Die Erlöse aus Wahlleistungen belaufen sich auf 178 T€ (Vorjahr: 154 T€).

Die Erlöse aus der Abrechnung von ambulanten Leistungen des Krankenhauses liegen im Geschäftsjahr 2024 mit 551 T€ um 14 % über denen des Vorjahres (Vorjahr: 483 T€). Es zeigt sich eine korrespondierende Leistungsentwicklung zum stationären Leistungssektor.

Die Betriebsleistung des Berichtsjahres ist mit insgesamt 32.608 T€ um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr (34.432 T€) gesunken

2.1.1.8 Risikobericht

Der Gesetzgeber hat mit der Ambulantisierung sowie der Einführung einer speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG) den Krankenhäusern Leistungen zur Finanzierung des stationären Bereichs entzogen. Die Vergütung dieser ambulanten Leistungen und Hybrid-DRGs sind nicht kostendeckend, was zu einer weiteren Unterfinanzierung der Krankenhäuser geführt hat.

In 2024 sind die Kosten vor allem in den Bereichen Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen unter anderem aufgrund der hohen Inflation erheblich angestiegen. Solche Preissteigerungen können mangels gesetzlicher Regelung nicht rückwirkend über den Landesbasisfallwert ausgeglichen oder im Landesbasisfallwert 2025 aufgeholt werden, was entsprechenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Krankenhäuser hat.

Am 12. Dezember 2024 ist das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) in Kraft getreten. Im Mittelpunkt steht die Einführung von Leistungsgruppen, die den Krankenhäusern je nach Erfüllung von noch zu bestimmenden Qualitätsvoraussetzungen und Mindestfallzahlen vom jeweiligen Bundesland zugewiesen werden sollen. Außerdem sollen die DRG-Fallpauschalen weniger bedeutsam werden; 60% der Kosten der Krankenhäuser sollen künftig über Vorhaltepauschalen finanziert werden. Es wird darüber hinaus eine neue Art von Krankenhäusern eingeführt; sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen sollen stationäre medizinische Basisleistungen, Pflege und ambulante medizinische Leistungen anbieten. Die Neuordnung des Leistungsangebots wird zu erheblichen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft führen bis hin zum Wegfall von ganzen Fachabteilungen und Krankenhäusern oder der Umwidmung von Krankenhäusern in sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen.

Erste Einschätzungen zeigen, welche Leistungsangebote unter Berücksichtigung der Wettbewerber fortgeführt werden können. Besonders hervorzuheben sind folgende Bereiche: Innere Medizin, Geriatrie, Endoprothetik Knie/Hüfte, Wirbelsäulenchirurgie, Gefäßchirurgie, Allgemeinchirurgie. Das Fortführen dieser Leistungsangebote erfordert neben der notwendigen Einhaltung und Erfüllung von Qualitätsvorgaben zusätzliche Ressourcen. Qualifiziertes und verfügbares Personal wird zur Schlüsselressource. Gespräche mit dem Hessischen Ministerium für Gesundheit sind im April und Juni 2025 abgeschlossen worden. Die endgültige Beantragung der Leistungsgruppen ist im Oktober 2025 erfolgt.

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

Die Zuweisung der Leistungsgruppen durch das Hessische Sozialministerium als Planungsbehörde erfolgt voraussichtlich bis 30.09.2027. Die damit verbundenen finanziellen Risiken bzw. Chancen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abschätzbar.

Neben der seit 2019 geltenden Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) ist am 1. Juli 2024 die Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) in Kraft getreten. Sie schreibt zurzeit eine Erfassungs- und Meldepflicht für Pflegepersonaldaten vor. Später ist eine konkrete Erfüllungsgradfestlegung per Rechtsverordnung zu erwarten. Mit dem KHVVG wird außerdem eine Personalbemessung für den ärztlichen Dienst eingeführt sowie der Auftrag an die Selbstverwaltung, die Notwendigkeit einer Personalbemessung für weitere therapeutische Berufe zu prüfen. Diese Regelungen führen zu weiterer Bürokratiebelastung sowie zu voraussichtlichem Personalaufbau bei gleichzeitigem Fachkräftemangel und bisher teilweise unregelter Refinanzierung.

Die Kostensteigerungen beim Personal lagen in der Vergangenheit bei 2-3 % pro Jahr. Sofern im letzten Jahr keine mehrjährigen Tarifvereinbarungen geschlossen wurden, erwarten wir Tarifsteigerungen von 3 % bis 8 %.

Darüber hinaus wird mit einer Erhöhung der allgemeinen Sachkosten und der Kosten für medizinische Verbrauchsgüter von 4% - 5 % gerechnet, im Bereich Lebensmittel mit 18 %. Bei einem gleichzeitigen Anstieg der Erlöse durch den Landesbasisfallwert bzw. der Pflegesätze von ca. 5 %, ergibt sich durch die nachlaufende Finanzierung des DRG-Systems eine Deckungslücke.

Der Bedarf an medizinisch-pflegerischem Personal bleibt weiterhin sehr hoch. Sowohl auf regionaler als auch auf internationaler Ebene prägte der Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte das Jahr 2024 und hatte einen erheblichen Einfluss auf die umfangreichen zentralen und örtlichen Maßnahmen zur Gewinnung neuer und Bindung bestehender Fachkräfte, was zu Mehrkosten führt, da die tariflichen Gehälter nicht mehr ausreichend sind, um neues Personal zu rekrutieren bzw. bestehende Arbeitsverhältnisse aufrecht zu erhalten. Weiterhin wechseln viele pflegerische Fachkräfte trotz erheblicher Gehaltssteigerungen die Branche. Nach wie vor absolvieren zu wenige Menschen die pflegerische oder therapeutische Ausbildung bzw. das Medizinstudium. Gerade die demographische Entwicklung trägt zu einer erheblichen Verschärfung des Fachkräftemangels in den kommenden Jahren bei.

Aufgrund des oben beschriebenen Mangels an qualifiziertem Personal im Gesundheitswesen steigt die Verwendung kostenintensiver Leihkräfte weiter an.

2.1.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden vom Vogelsbergkreis 4 Mio. € zur Liquiditätssicherung an das KKH Alsfeld geleistet. Zudem wurde ein Betrag in Höhe von 4,8 Mio. € zur Finanzierung des Krankenhausneubaus in die Kapitalrücklage der KKH GmbH eingezahlt.

2.1.1 Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH Alsfeld)

2.1.1.10 Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2024 hatte die KKH GmbH bis zum 30.03.2024 ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. € bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG aufgenommen. Dieses Darlehen wurde durch ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. € bei der Volksbank Albstadt eG ersetzt. Hier handelt es sich um ein endfälliges Darlehen, dass zum 01.03.2029 fällig ist.

2.1.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Der Vogelsbergkreis hat für das oben genannte Darlehen bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG über 4 Mio. € gebürgt und bürgt ebenfalls für das Darlehen in Höhe von 2 Mio. € bei der Volksbank Albstadt eG. Die Bürgschaften wurden durch das RP Gießen genehmigt.

2.1.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Betätigung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens stellt nach § 121 Abs. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.2 Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)

2.1.2 Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0

Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de

Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de



2.1.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Krankenhäusern und solchen Einrichtungen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Art, die sich insbesondere mit dem Gesundheitswesen, der Wohlfahrtspflege und dem Bildungswesen befassen. Diese Dienstleistungen betreffen insbesondere Verpflegungs- und Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche und technische Dienste, Verwaltungs- und Liegenschaftsverwaltungsdienste sowie zentrale Hausdienste und alle artverwandten Nebendienste.

2.1.2.2 Beteiligungsverhältnisse

<i>Gesellschafter:</i>	anteilige Stammeinlage	Anteile
Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH	12.750,00 €	51 %
Gies Dienstleistungen GmbH	12.250,00 €	49 %
	<u>25.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

2.1.2.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschaftsrechte werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreis in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der KAD ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die KAD ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.2 Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)

2.1.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der KAD liegt in der Beschaffung und Sicherung des Eigenbedarfes des KKH Alsfeld. Dieses Unternehmensziel wird nachhaltig gewährleistet.

2.1.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Nachfrage nach den Leistungen ist abhängig von der Leistungserbringung im Krankenhaus. Der positive Geschäftsverlauf ist im Wesentlichen mit der Darstellung der Leistungen in 2024 gegenüber dem Vorjahr zu erklären.

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Reinigungsleistungen Krankenhaus	371	359	12
Patientenverpflegung	959	958	1
Catering und Krankenhausrestaurant	472	489	-17
Hauswirtschaft	691	580	111
EDV-Betreuung- und -Entwicklung	348	300	48
Erlöse Parkplatz	72	69	3
Erlöse Krankenhausverwaltung	1.107	1105	2
Erlöse Schreibbüro	164	159	5
Sonstige Umsatzerlöse	374	404	-30
	4.558	4.423	135

Steigende Personal- und Sachkosten und die damit einhergehende Weiterbelastung an die Auftraggeber haben dazu geführt, dass auch die Erlöse für die Geschäftsbereiche angestiegen sind. Durch Neueinstellungen im Geschäftsbereich Hauswirtschaft konnten die geschuldeten Leistungen wieder erbracht und abgerechnet werden.

2.1.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2024	2023	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Umsatzerlöse	4.558	4.423	135	3,1
Sonstige betriebliche Erträge	42	20	22	110,0
./. Materialaufwand/bezogene Leistungen	-654	-633	-21	3,3
./. Personalaufwendungen	-3.652	-3.562	-90	2,5
./. Übrige betriebliche Aufwendungen	-254	-206	-48	23,3
./. Abschreibungen	-31	-38	7	-18,4
./. Steuern	-3	-1	-2	-200,0
Jahresergebnis	6	3	3	100,0

2.1.2 Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistungsgesellschaft mbH (KAD)

2.1.2.8 Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung sehen wir weiterhin, wenn auch im Zweck der Gesellschaft begründet, vor allem in der Tatsache, dass seit dem Kalenderjahr 2007 konstant über 70 % unserer Leistungen gegenüber der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH und seinen Tochtergesellschaften der Amandus Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH und der Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH erbracht werden. Dieses Faktum zeigt, dass die Entwicklung der KAD unmittelbar mit der Entwicklung der Muttergesellschaft und ihrer Töchter bzw. der Bereitschaft derselben, die Leistungen der KAD nachzufragen, verknüpft ist.

2.1.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der KAD werden über das KKH abgewickelt.

2.1.2.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2024 bei der KAD nicht vor.

2.1.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die KAD gewährt.

2.1.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die KAD GmbH ist eine Gesellschaft, die weit überwiegend der Deckung des Eigenbedarfes des KHK Alsfeld dient (Krankenhausküche, Reinigungsdienst, Hausmeisterdienste). Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 3 HGO stellt dies keine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.3 AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

2.1.3 AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0

Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de

Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de



2.1.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von:

1. Ambulanten Pflegeleistungen im Sinne des SGB V und SGB XI
2. Dienstleistungen, im Interesse der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung; hierzu gehören insbesondere Essen auf Rädern, Hauswirtschaftsdienste, beratende Angebote, Transportleistungen, Dienstleistungen aller Art gegenüber Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Arztpraxen und -zentren, Jugend- und Wohlfahrtseinrichtungen
3. Dienstleistungen, die über den Bereich der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung (Punkt 2) hinausgehen, gegenüber Einrichtungen des Vogelsbergkreises und solchen, an denen der Vogelsbergkreis oder eine Stadt oder Gemeinde des Vogelsbergkreises beteiligt ist.

2.1.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter ist die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

2.1.3.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterrechte werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der AMANDUS GmbH ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Amandus GmbH ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der AMANDUS GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Deckung des Eigenbedarfes des Kreiskrankenhauses. Durch die Tätigkeit der Gesellschaft wird der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.3 AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

2.1.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Nachfrage nach physikalischer Therapie ist nach wie vor hoch. Aufgrund langzeiterkrankter Beschäftigten konnte sowohl im ambulanten, wie auch stationären Umfeld die Nachfrage nicht vollständig befriedigt werden. Die Umsatzerlöse spiegeln diese Tatsache mit einem Umsatzrückgang von 24,0 % wieder.

Gesamt bleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.040,85 € für die Gesellschaft.

2.1.3.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2024	2023	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Umsatzerlöse	516	677	-161	-23,8
./. Personalaufwendungen	-405	-521	116	22,2
./. Übrige betriebliche Aufwendungen	-93	-146	-53	-36,3
Abschreibungen	-5	-5	0	0,0
Steuern	-4	-1	-3	300,0
Jahresergebnis	9	4	5	125,0

2.1.3.8 Risikobericht

Bedingt durch den demografischen Wandel und den medizinischen Fortschritt wird die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen auch im Jahr 2025 weiter steigen. Größte Herausforderung für die Zukunft wird die Akquise von geeignetem Fachpersonal sein. Der Markt für Physiotherapeuten ist weiterhin sehr schwierig.

Sollte dieses nicht gelingen, sind Leistungen, die nicht zum Kernbereich gehören und keinen positiven Deckungsbeitrag erbringen, zu hinterfragen und ggf. einzustellen.

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass sich das Unternehmen weiter im Wettbewerb behauptet. Risiken für die künftige Entwicklung sind vor allem in der Abhängigkeit der Gesellschaft vom Krankenhausbetrieb zu sehen.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

2.1.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der Amandus werden über das KKH abgewickelt.

2.1.3.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2024 bei der Amandus GmbH nicht vor.

2.1.3 AMANDUS Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

2.1.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die Amandus GmbH gewährt.

2.1.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die AMANDUS GmbH bietet ambulante Pflegeleistungen sowie Dienstleistungen an, die der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dienlich sind. Sie nimmt somit Aufgaben auf den Gebieten des Gesundheits- und Sozialwesens wahr. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA)

2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0

Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de

Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de



2.1.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke, insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen einer möglichst optimalen ambulanten Versorgung der Bevölkerung.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb Medizinischer Versorgungszentren, durch die Pflege, die Betreuung und Aufnahme von hilfsbedürftigen Personen im Sinne der §§ 53, 66 Abgabenordnung (AO) sowie durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen und / oder Personen im Gesundheitswesen, soweit diese ebenfalls diesen Satzungszweck verfolgen.

2.1.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter ist die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

2.1.4.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterrechte werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der GuPA ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.4.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die GuPA ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.4.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der GuPA ist das Erbringen von Dienstleistungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens und die Deckung des Eigenbedarfes des Kreiskrankenhauses. Durch die Tätigkeit der Gesellschaft wird der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA)

2.1.4.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Sozialstation:

Der Geschäftsverlauf ist im Wesentlichen mit der Darstellung der Punkteverteilung in 2024 zu erklären:

Punkteverteilung	2024	2023
Pflegeversicherung	12.307.914	11.643.025
Privat	1.142.661	1.228.631
Sozialamt	648.684	798.647
Verhinderungspflege	347.088	215425
Betreuung § 45	8.189.696	8.197.544
Summe	22.636.043	22.083.272

Die Steigerung der Punktwerte beträgt 2,5 %.

Medizinisches Versorgungszentrum:

Die Rheumatologie konnte den Erlös um 12 % (49 T€) steigern.

Im Bereich der chirurgischen Kassensitze konnte das Vorjahresniveau um 8,73 % (28,7 T€) gesteigert werden.

	2024	2023	Veränderung	
			absolut	%
KV Innere	457.565	408.540	49.025	12,00
KV Chirurgie	357.869	329.139	28.730	8,73
Summe MVZ	815.434	737.679	77.755	10,54

2.1.4.7 Ertragslage des Unternehmens

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2024	2023	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Erlöse aus Pflegeleistungen	2.957	2.471	131	4,63
Übrige betriebliche Erträge	1.494	1.764	85	6,03
./. Personalaufwendungen	3.617	3.645	-28	-0,77
./. sonstige betriebliche Aufwendungen	997	1.047	-50	-4,78
Betriebsergebnis	-163	-457	294	64,33
Abschreibungen	83	90	-7	-7,78
Jahresergebnis	-246	-547	301	55,03

2.1.4 Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gGmbH (GuPA)

2.1.4.8 Risikobericht

Durch die ausschließliche Tätigkeit auf dem inländischen Gesundheitsmarkt unterliegt die GuPA nur bedingt kurzfristigen konjunkturellen Risiken. Dabei hat der Wert Gesundheit eine steigende Bedeutung bei der älter werdenden Bevölkerung.

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass sich das Unternehmen weiter im Wettbewerb behauptet. Ein bestandsgefährdendes Risiko für das MVZ und die Sozialstation wird zurzeit nicht gesehen.

2.1.4.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der GuPA werden über das KKH abgewickelt.

2.1.4.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2024 bei der GuPA nicht vor.

2.1.4.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die GuPA gewährt.

2.1.4.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die GuPA GmbH erbringt ambulante und stationäre Pflegeleistungen und nimmt an der vertragsärztlichen Versorgung als Medizinisches Versorgungszentrum teil. Es handelt sich um Tätigkeiten des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.5 Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (VAG)

Schwabenröder Straße 81, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 98-0

Fax: 06631 / 98-1118

E-Mail: info@kreiskrankenhaus-alsfeld.de

Internet: www.kreiskrankenhaus-alsfeld.de



2.1.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Pflegeschule zur einheitlichen Ausbildung der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege einschließlich der gesamten Breite der Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften.

2.1.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter ist die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

2.1.5.3 Besetzung der Organe

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterrechte werden vom Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ausgeübt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der VAG gGmbH ist Volker Röhrig.

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

2.1.5.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die VAG gGmbH ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.5.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der VAG gGmbH ist die einheitliche Ausbildung zur Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, an deren Ende sich die Auszubildenden spezialisieren. Die Qualität der Pflege soll gesteigert werden und die Attraktivität des Pflegeberufs erhöht werden. Durch die Tätigkeit der Gesellschaft wird der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.5.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

In Hessen werden jeweils für den Zeitraum von zwei Jahren Pauschalbudgets nach § 30 Pflegeberufegesetz (PflBG) für die Träger der praktischen Ausbildung (TdpA) und für die Pflegeschulen je Auszubildenden und Jahr vereinbart:

2.1.5 Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (VAG)

Art des Pauschalbudgets	2024	2023
Träger der praktischen Ausbildung (TdpA)	9.600,00 €	8.824,68 €
Pflegeschulen	9.220,00 €	8.458,44 €

Diese Pauschalbudgets sichern zum größten Teil die Finanzierung der VAG.

2.1.5.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse teilen sich auf folgende Geschäftsbereiche auf:

	2024	2023
	T€	(anteilig 04-12/23) T€
Ausbildungsfond HlfGP/RP-PFK	776	656
Ausbildungsfond HlfGP/RP-APH	83	73
Erlöse Aus- und Weiterbildung	26	21
Erstattung Schulgeld – Agentur für Arbeit	201	126
Ausbildung KPH, Erstattung Einsatzplanung – Träger	61	39
Umsatzerlöse	1.147	915

2.1.5.8 Risikobericht

Auch wenn die Erlöse pro Schüler sowohl beim Träger der Ausbildung, als auch im Schulbetrieb erheblich erhöht wurden, sind die Schülerzahlen in 2025 im Vogelsbergkreis rückläufig. Durch hohe Fixkosten (Personalkostenanteil an den Gesamtkosten liegt bei ca. 71 %) besteht das Risiko einer Unterdeckung für das Jahr 2025.

2.1.5.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Es liegen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Ergebnisse der VAG gGmbH werden über das KKH abgewickelt.

2.1.5.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2024 bei der VAG gGmbH nicht vor.

2.1.5.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die VAG gGmbH gewährt.

2.1.5.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die VAG gGmbH bezweckt die einheitliche Ausbildung zur Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, an deren Ende sich die Auszubildenden spezialisieren. Es handelt sich um eine Tätigkeit des Bildungswesens. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

Buchardstr. 17, 20095 Hamburg
Tel.: 040 / 226 211 49-0
Fax: 040 / 226 211 49-14
E-Mail: info@mvz-vogelsberg.de
Internet: www.mvz-vogelsberg.de



2.1.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) oder mehrerer Medizinischer Versorgungszentren (§ 95 Abs. 1a SGB V) zur Erbringung von primärärztlichen medizinischen Leistungen. Diese medizinische Versorgung wird durch angestellte Ärztinnen und Ärzte erbracht.

2.1.6.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Vogelsbergkreis	19.000,00	76,00
Gemeinde Freiensteinau	3.000,00	12,00
Gemeinde Grebenhain	3.000,00	12,00
Summe	25.000,00	100,00

2.1.6.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Dr. Jens Mischak (Vorsitzender)	Sascha Spielberger
Kurt Wiegel	Sebastian Stang
Hans-Jürgen Herbst	

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der MVZ gGmbH obliegt der Hamburger OptiMedis AG. Ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag wurde geschlossen. Als Geschäftsführer während des Geschäftsjahres 2024 war Ulf Werner bestellt. Die Geschäftsführertätigkeit wurde mit 144.344,51 € vergütet.

2.1.6.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

2.1.6.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung im Südosten des Vogelsbergkreises zu gewährleisten. Dieser öffentliche Zweck wird ab Betrieb des MVZ zum 01.01.2021 erreicht.

2.1.6.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die MVZ gGmbH startete mit sechs Ärzten und Ärztinnen, einer Ärztin in Weiterbildung, 16 Medizinischen Fachangestellten (MFA) und zwei Auszubildenden MFA in das Geschäftsjahr 2024. Zum 31.12.2024 waren sieben Ärzte und Ärztinnen, 16 MFA und zwei Auszubildende MFA im MVZ angestellt. Ein Arzt kündigte dem MVZ zu Mitte 2024; die Ärztin in Weiterbildung hat nach Abschluss ihrer Weiterbildung das MVZ ebenfalls verlassen. Die Ärztliche Leiterin des MVZ ist seit Mitte 2024 die Fachärztin für Innere Medizin, Christina Gothe-Leissos.

Der Personalbestand korrespondiert mit dem weiterhin hohen Bedarf an medizinischer Versorgung in den beiden Gemeinden mit ca. 7.500 Einwohnern. Die Fallzahlen pro Quartal lagen im Jahr 2024 bei rund 4.000.

Das vierte Betriebsjahr des MVZ war geprägt von Wachstum und weiterer Vertiefung von im Vorjahr begonnenen Geschäftsfeldern.

- Das Geschäftsfeld der Betriebsmedizin mit einer Ärztin und einer MFA startete zum 01.01.2024.
- Die Verträge zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) wurden im Laufe des Jahres auf alle Krankenkassen ausgeweitet.
- Der Strategieprozess zur Weiterentwicklung des MVZ in Richtung Teampraxis wurde begonnen.
- Die Digitalisierung von Prozessen wurde fortgesetzt; die Delegation ärztlicher Leistungen auf die MFA wurden intensiviert, u.a. Angebot von Patientenschulungen.

2.1.6.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) liegt bei 80.310,81 €. Das EBITDA reduziert sich im Wesentlichen um Abschreibungen für die getätigten Investitionen, insbesondere in geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wie Praxisinventar und ITK. Die Abschreibungen im Jahr 2024 betragen 35.234,59 €. Demnach beträgt der Jahresüberschuss 44.984,30 € und liegt damit knapp unter dem geplanten Ergebnis von 47.345 €. Die Gesamteinnahmen betragen 2.148.362 € und sind damit gut 32 % höher als im Vorjahr (1.630.134 €). Dies ist auf drei Entwicklungen zurückzuführen. Erstmals konnten relevante Einnahmen aus der Betriebsmedizin generiert werden, die Einnahmen mit den GKV-Patienten (Kassenärztliche Vereinigung und Hausarztzentrierte Versorgung) konnten gesteigert werden und die Zuschüsse der Gesellschafter (Nebenleistungen) stiegen von 156.640 € auf 388.600 € im Jahr 2024 an.

2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

Die Einnahmen aus der Vertragsärztlichen Versorgung (Kassenärztliche Vereinigung Hessen, KV) sind erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr auf 1.074.417 € gesunken. Sie waren aber geringfügig höher als geplant. Dem gegenüber konnten im Jahr 2024 die Einnahmen aus der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) auf 337.061 € gesteigert werden und waren damit fast sieben Mal so hoch wie im Jahr 2023. In Summe sind die Einnahmen aus KV und HZV ggü. dem Vorjahr um 10 % gestiegen. Das MVZ hat die Teilnahmemöglichkeit der Patientinnen und Patienten an der HZV nach § 73b SGB V erweitert: Das MVZ bietet seit Mitte 2024 seinen Patientinnen und Patienten alle HZV-Verträge und nicht mehr nur die AOK Hessen und TK-Verbundvertrag an. Der durchschnittliche Fallwert pro Patient und Quartal betrug 2024 in der HZV 100 €, während der KV-Fallwert 75 € betrug.

Die Einnahmen aus der PKV erhöhten sich gegenüber 2023 um 16 % auf 76.814 €.

Die Betriebsmedizin konnte am 01.01.2024 starten. Die Einnahmen betrugen 154.168 € (im Vorjahr: 5.467 €). Der Anteil der Betriebsmedizin an den Gesamteinnahmen beträgt damit 7,2 %.

2.1.6.8 Risikobericht

Dem MVZ ist es weiterhin nicht gelungen, die Zahl der Patienten weiter zu erhöhen, um ausreichend Erlöse seitens der KV, HZV und PKV zu erzielen. Dies lag zum Teil darin begründet, dass ein Vertragsarzt das MVZ Mitte des Jahres verlassen hatte und diese Stelle bis Ende des Jahres nicht nachbesetzt wurde. Trotz der relativ geringen Patientenzahlen finden viele Arzt-Patienten-Kontakte statt. Der Grund liegt im überdurchschnittlich hohen Alter und der hohen Morbidität (Krankheitslast) der MVZ-Patienten. Jeder zweite MVZ-Patient ist älter als 55 Jahre und hat häufig mindestens eine lebensverändernde Erkrankung. Ältere, Chronisch erkrankte Patienten besuchen häufiger Arztpraxen als jüngere, gesündere Patienten. Dadurch werden die Kapazitäten der Ärzte ausgeschöpft. Das überdurchschnittliche hohe Alter der Patienten korrespondiert auch mit dem Altersdurchschnitt in den beiden Gemeinden Freiensteinau und Grebenhain, der deutlich über dem hessischen Durchschnitt liegt. Durch konsequentes Delegieren ärztlicher Leistungen an MFA, z.B. bei der Versorgung von Diabetikern, und eine bessere Patientensteuerung im Rahmen eines Teampraxis-Konzeptes soll die Zahl der Arzt-Patienten-Kontakte reduziert bzw. die Zahl der Behandlungsfälle um insgesamt einige Hundert pro Quartal erhöht werden. So können absolut mehr Patienten durch das MVZ versorgt und höhere Honorare erzielt werden.

2.1.6.9 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 194.300,00 € zur Erfüllung der Nebenleistungspflicht gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ausgezahlt. Daneben wurde ein Nachschuss gem. § 8 des Gesellschaftervertrages in Höhe von 9.500 € gezahlt.

2.1.6 Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH

2.1.6.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2024 bei der MVZ gGmbH nicht vor.

2.1.6.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Der Vogelsbergkreis gewährt der MVZ gGmbH eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen gegenüber der MVZ Vogelsberg gGmbH.

2.1.6.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die MVZ Vogelsbergkreis gGmbH nimmt an der vertragsärztlichen Versorgung als Medizinisches Versorgungszentrum teil. Es handelt sich um Tätigkeiten des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.1.7 Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH

2.1.7 Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH

Altenburger Straße 40, 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 / 9641-0

Fax: 06631 / 9641-41

E-Mail: info@neue-arbeit-vb.de

Internet: www.neue-arbeit-vb.de



2.1.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die qualifizierte Beschäftigung sowie berufliche und persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung ins Erwerbsleben von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen, insbesondere Empfängern von Sozial- und Jugendhilfe im Vogelsbergkreis.

2.1.7.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Vogelsbergkreis	51.132,00	40,00
VAU Verbund für Ausbildung und Umwelt e.V.	25.566,00	20,00
Dekanat Alsfeld	25.566,00	20,00
Dekanat Vogelsberg	25.566,00	20,00
Summe	127.830,00	100,00

2.1.7.3 weiteren Angaben

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Gießen vom 27.12.2019 wurde über das Vermögen der Neuen Arbeit Vogelsberg gGmbH das Insolvenzverfahren eröffnet. Bis zum Redaktionsschluss war das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen und auch die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 bis 2023 lagen nicht vor. Mit der Einreichung des Schlussberichts wird im zweiten Halbjahr 2025 gerechnet.

Weitere Angaben zur Neuen Arbeit Vogelsberg GmbH erfolgen daher nicht.

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

2.2 Energieversorgung und Verkehr

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 82-0

Fax: 06031 / 86-1343

E-Mail: info@zov.de

Internet: www.zov.de



2.2.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Satzungsgemäße Aufgabe des Verbandes ist, die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete mit Energie, Wasser, Telekommunikations- und Rundfunkdiensten sowie verwandten Diensten zu versorgen und den öffentlichen Personennahverkehr durchzuführen. Er ist berechtigt, Entsorgungsaufgaben zu übernehmen, soweit die Verbandsmitglieder ihm dies übertragen.

2.2.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Im ZOV, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Sitz in Friedberg (Hessen), haben sich die nachfolgend genannten Mitglieder zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zusammengeschlossen:

Landkreis Gießen



Vogelsbergkreis



Wetteraukreis



Die Vermögens- und Stimmenanteile verteilen sich wie folgt:

Landkreis	Vermögensanteile	Stimmenverteilung
Landkreis Gießen	16,2 %	9 Stimmen
Vogelsbergkreis	32,1 %	17 Stimmen
Wetteraukreis	51,7 %	26 Stimmen
Gesamt	100,0 %	52 Stimmen

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

2.2.1.3 Besetzung der Organe

VERBANDSVORSTAND

12. Wahlperiode 2021/2026

Claus Spandau - Vorsitzender	Landkreis Gießen
Dr. Christiane Schmahl	Landkreis Gießen
Anita Schneider	Landkreis Gießen
Manfred Görig	Vogelsbergkreis
Hans-Jürgen Herbst – stellv. Vorsitzender	Vogelsbergkreis
Michael Riese (bis 23.12.2024)	Vogelsbergkreis
Hans-Jürgen Schäfer	Vogelsbergkreis
Matthias Walther	Wetteraukreis
Rouven Kötter	Wetteraukreis
Jan Weckler	Wetteraukreis
Christian Weiße	Wetteraukreis

Fahrtkostenerstattung 4.088,62 €

Sitzungsgelder 26.964,00 €

Verdienstausfallentschädigung 2.250,00 €

Den Fraktionen im ZOV wurden
insgesamt Haushaltsmittel gewährt von: 8.231,57 €

An sonstigen Kosten für Gremien (Hotel,
Bewirtung, Transfers, u. ä. im Rahmen
von Klausurtagungen) fielen an: 12.203,70 €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Joachim Arnold

Oswin Veith

Die beiden Geschäftsführer des ZOV üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

VERBANDSVERSAMMLUNG

12. Wahlperiode 2021/2026

Vogelsbergkreis

Patrick Alexander
Claudia Blum
Lothar Bott
Harald Bönsel
Elisabeth Hillebrand
Friedel Kopp

Ulrich Künz (Vorsitzender)
Edgar Merle
Gert Morgenthaler
Dr. Udo Ornik (stv. Vorsitzender)
Stephan Paule

Dr. Birgt Richtberg
Stephan Ringmaier
Michael Ruhl
Susanne Schaab
Daniel Schmidt
Matthias Weitzel

Landkreis Gießen

Tobias Breidenbach
Dr. Michael Buss
Christel Gontrum

Reinhard Hamel
Elke Högy
Christopher Lipp

Udo Schöffmann
Günther Semmler (stv. Vorsitzender)
Oliver Spelkus

Wetteraukreis

Jochen Amann
Patrick Appel
Markus Bäckel
Peter Eickmann
Rudolf Haas
Michael Hahn
Peter Heidt
Barbara Heinz
Lena Herget

Armin Häuser
Manfred Jordis
Christine Jäger (stellvertretende Vorsitzende)
Sylvia Klein
Rebecca Menzel
Wolfgang Patzak
Elfriede Pfannkuche
Heike Roth

Manfred Scheid- Varisco
Karl Peter Schäfer
Marcus Stadler
Bernd Stiller
Oliver von Massow
Herbert Weber
Dr. Priska Weller
Sebastian Wysocki

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Für Vergütungen an Mitglieder der Verbandsversammlung wurden 91.261,40 € gezahlt. Verdienstausfallentschädigungen sind entstanden in Höhe von 2.836,25 €.

Fahrtkostenerstattungen wurden insgesamt geleistet in Höhe von 11.985,92 €.

2.2.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der ZOV ist mit 100 % an der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG) beteiligt. Aus der folgenden Übersicht ist die gesamte Konzernstruktur mit den mittelbaren Beteiligungen ersichtlich.

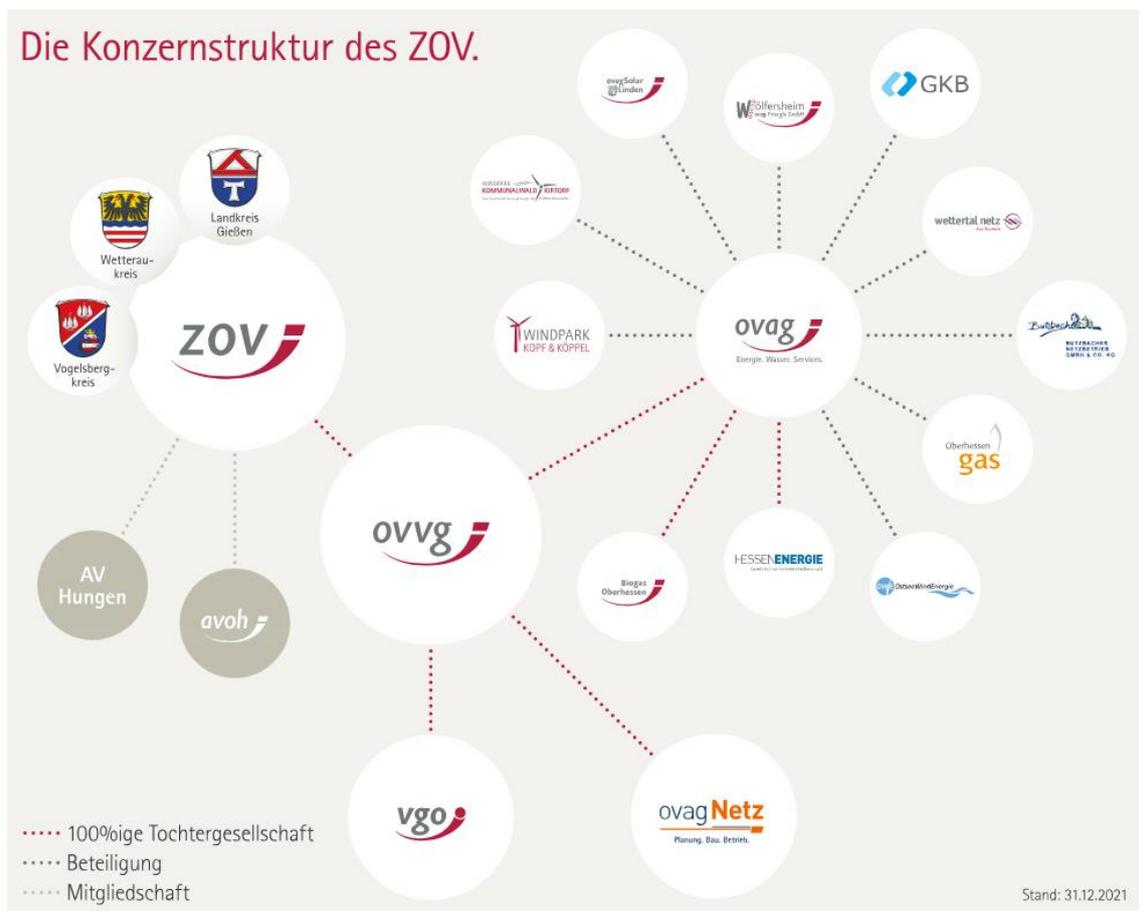


Abbildung 1 Konzernstruktur des ZOV

2.2.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der ZOV erfüllt seine Aufgaben satzungsgemäß, zeitnah und umfassend.

2.2.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Unternehmensentwicklung nach Sparten des ZOV:

Verwaltung: Die Verwaltung des ZOV umfasst die Koordination der Verbandsorgane, die allgemeine Verwaltung sowie die Vermögensverwaltung. Wesentlich für das Jahresergebnis des Verbandes war auch im Jahr 2024 die in der Sparte Vermögensverwaltung vereinnahmte Ausschüttung der OVVG von rund 3,1 Mio. €.

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Verkehr: Der Bereich Verkehr führt die ihm durch die EU-Verordnung 1370/07 und das Hessische ÖPNV-Gesetz zugeordneten Aufgaben durch. ZOV-Verkehr ist demnach zuständige Behörde für die Begründung von gemeinwirtschaftlichen Pflichten für den lokalen Linienverkehr im Verbandsgebiet sowie die Gewährung von ausschließlichen Rechten und/oder finanziellen Ausgleichsleistungen für die Erfüllung dieser Pflichten. Der konzerneigene Dienstleister Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) übernimmt die Durchführung und Finanzierung des lokalen Busverkehrs im Verbandsgebiet. Gemäß aktueller verbindlicher Auskunft scheint die Einbeziehung der Erträge und Aufwendungen der VGO in den ertragsteuerlichen Querverbund der OVVG unproblematisch.

Frischwasser und Abwasser:

Gemeinde Hirzenhain: Seit dem 1. Juli 2004 ist der ZOV für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hirzenhain zuständig. 2013 wurden im Abwasserbereich die gesplittete Abwassergebühr sowie eine Grundgebühr je angeschlossenem Grundstück für Abwasser und Trinkwasser eingeführt. Schwerpunkt der Arbeiten waren 2024 die Sanierung der Kanäle und Wasserleitungen in Hirzenhain „Auf der Eich“ sowie die Erneuerung der Pumpwerke in Igelhausen und Streithain.

Stadt Nidda: Zum 1. Juli 2005 hat der ZOV die Abwasserbeseitigung der Stadt Nidda im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. per Kauf- und Übertragungsvertrag übernommen. 2013 wurde eine Gebühr für die versiegelte Fläche sowie eine Grundgebühr je angeschlossenem Grundstück eingeführt. Die Sanierung von bei Kanaluntersuchungen festgestellten Schäden, der Kanäle im Schwalheimer Weg in Ober-Widdersheim und in der Karlsbader Straße in Harb waren 2024 die Schwerpunkte der Arbeiten.

2.2.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Ver- und Entsorgungsgebiet der Gemeinde Hirzenhain ist innerhalb der Parameter wie Witterung und Veränderung der Einwohnerzahlen anzuedeln.

Umsatzerlöse	2024 (Erlöse in T€)	2023 (Erlöse in T€)
ZOV-Verkehr	8.409	7.769
Allgemeine Verwaltung	328	242
Wasserversorgung Hirzenhain	355	352
Abwasserbeseitigung Hirzenhain	794	788
Abwasserbeseitigung Nidda	3.676	3.629
Summe	13.562	12.780

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vor allem aus der Auflösung von Zuschüssen und Anschlussbeiträgen für Wasser- und Abwasseranlagen und von Rückstellungen.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen nur die Ausschüttung der OVVG in Höhe von 3.105 T€ (Vorjahr 3.333 T€).

2.2.1.8 Risikobericht

Der ZOV ist in Folge seiner Tätigkeit neben dem zunehmenden Wettbewerb, den schwer kalkulierbaren politischen Motiven und dem sich beständig ändernden Rechtsrahmen einer Vielzahl weiterer Risiken ausgesetzt und daher in das Risikomanagementsystem der OVVG integriert.

Im Bereich Vermögensverwaltung ist durch die absehbare Verschlechterung der Ergebnisse der OVVG, durch einerseits sich tendenziell verschlechternde Ergebnisse aus der Energieversorgung und dem Stromnetzbetrieb sowie andererseits absehbar steigende Verluste aus dem Verkehrsbereich für die Zukunft mit rückläufigen Ergebnissen zu rechnen.

Im Bereich Verkehr bestimmt das politisch gewünschte Deutschlandticket weiterhin die Entwicklung. Eine nicht absehbare Stärkung der Nutzerfinanzierung würde massive Neukundengewinnung erfordern, daher bleibt die Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen. Die Prioritäten der neuen Bundesregierung nach den Neuwahlen und damit die Zukunft des Deutschlandtickets über 2025 hinaus sind ungewiss. Auch nach Entlastung der Haushalte von Bund und Ländern durch die Erhöhung des bisherigen Preises von 49 € auf 58 € monatlich verbleiben Risiken, die letztlich von den kommunalen Aufgabenträgern zu schultern wären.

Die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind durch den jeweils in der Satzung festgeschriebenen Anschluss- und Benutzungszwang derzeit keinen direkten Marktrisiken ausgesetzt. Bedingt durch Bevölkerungsrückgang und sparsames Verbrauchsverhalten ist allerdings in Zukunft mit rückläufigen Mengen zu rechnen, die angesichts des hohen Fixkostenanteils der Infrastrukturkosten zu steigenden Belastungen der angeschlossenen Kunden führen können.

2.2.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 durch den Vogelsbergkreis nicht erfolgt. Im Haushaltsjahr 2024 hatte der Vogelsbergkreis eine Ausgleichsleistung in Höhe von 384.704,03 € zu zahlen.

2.2.1.10 Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2024 sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 23.488.670,51 € bilanziert.

2.2.1 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

2.2.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Zur Durchführung der Aufgaben bedient sich der ZOV der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG), die wiederum gegliedert nach Aufgabenfelder, die Wahrnehmung der einzelnen Tätigkeitsbereiche auf Tochtergesellschaften übertragen hat:

OVVG, OVAG, OVAG Netz GmbH

Die Versorgung mit Energie als auch Wasser gehören zu den Grundbedürfnissen einer Zivilisationsgesellschaft. Damit liegt der in § 121 Abs. 1 Ziff. 1 HGO geforderte öffentliche Zweck für die Beteiligung vor.

Die Betätigung in den genannten Aufgabenfeldern steht auch nach Art und Umfang im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises. Die zu leistende Ausgleichszahlung ist nicht auf die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Energie zurück zu führen, sondern ausschließlich durch den ÖPNV verursacht. Dementsprechend senken die Erträge aus diesen Sparten die Aufwendungen für den ÖPNV. Über die Beteiligung in den beschließenden Organen der Gesellschaften ist zudem die notwendige Einflussnahme des Landkreises zur Erhaltung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegeben. Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 2 HGO ist somit ebenfalls erfüllt.

Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziff. 3 HGO (sog. Subsidiaritätsklausel) ist im vorliegenden Fall nicht relevant, da die Beteiligung bereits vor 2004 bestand.

Der Bereich Energie- und Wasserversorgung stellt daher eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO dar.

VGO

Der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs stellt eine gesetzliche Aufgabe (§ 50 ÖPNVG) dar, die gem. § 121 Abs. 2 Ziff. 1 HGO nicht als wirtschaftliche Tätigkeit gilt. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher nicht zu prüfen.

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 6848-0
Fax: 06031 / 6848-1332
E-Mail: info@ovag.de
Internet: www.ovvg.de



2.2.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie der öffentliche Personennahverkehr, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die der Versorgung mit Energie und Wasser, der Entsorgung oder dem öffentlichen Personennahverkehr dienen. Sie ist berechtigt, gemeinnützige Bestrebungen in ihrem Tätigkeitsbereich zu fördern, soweit die genannten Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden. Die Gesellschaft ist zu allen genannten Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Betriebsführung bei solchen Unternehmen übernehmen.

2.2.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, Friedberg (Hessen), (ZOV).

2.2.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Stephan	Paule	Alsfeld	Vorsitzender
Hans-Jürgen	Herbst	Lautertal	stellvertretender Vorsitzender
Thorsten	Hankel	Friedberg	stellvertretender Vorsitzender
Hans	Heuser, Dr.	Mücke	
Peter	Alles	Münzenberg	
Stephanie	Becker-Bösch	Butzbach	
Tobias	Breidenbach	Grünberg	
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Stefan	Habicht	Friedberg	
Michael	Junk	Florstadt	
Rouven	Kötter	Wölfersheim	
Sebastian	Marten	Frankfurt/Main	
Sigrid	Reichhold	Florstadt	
Karl Peter	Schäfer	Bad Vilbel	
Anita	Schneider	Fronhausen	
Michael	Seidl-Streb	Butzbach	
Holger	Strebert	Reichelsheim	
Oliver	von Massow	Bad Nauheim	

Den aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden 67.685,00 € als Aufwandsentschädigung vergütet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorname	Name	Beruf	Wohnort
Joachim	Arnold	Vorstand	Wölfersheim
Oswin	Veith	Volljurist	Bad Nauheim

Im Geschäftsjahr wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung keine Bezüge gewährt, da die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt sind.

2.2.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)	Friedberg (Hessen)	100
ovag Netz GmbH (ovag Netz)	Friedberg (Hessen)	100
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbh	Friedberg (Hessen)	100

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

2.2.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie öffentlicher Personennahverkehr) wird durch die Beteiligungen der OVVG erfüllt.

2.2.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Als Holding ist die Lage der Gesellschaft von der Entwicklung der einzelnen Beteiligungen geprägt. Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs der einzelnen Beteiligungen sind bei der jeweiligen Gesellschaft dargestellt.

2.2.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Ergebnis aus Beteiligungen hat sich von 3,4 Mio. € um 1,1 Mio. € auf 2,3 Mio. € (+0,1 Mio. € gegenüber Wirtschaftsplan) vermindert. Im Wesentlichen konnten die leicht gesunkenen Aufwendungen aus der Verlustübernahme der VGO von -8,2 Mio. € (Plan -10,5 Mio. € Vorjahr -7,8 Mio. €) u.a. durch gestiegene Fahrgasteinnahmen, übersteigenden Aufwendungen aus Rückzahlungsverpflichtungen der Billigkeitsleistungen aus dem Deutschlandticket sowie die höhere Verlustübernahme der ovag Netz von -6,6 Mio. € (Plan -1,7 Mio. € Vorjahr -4,1 Mio. €), hauptsächlich aus nicht bilanzierten Forderungen des Regulierungskontos und höheren Personalaufwendungen, bei einem rückläufig positiven Bewertungsergebnis Spezialfond und niedrigen Erträgen aus Steuerumlagen noch aus Gewinnabführung der OVAG von 17,1. € (Plan 11,1 Mio. € Vorjahr 15,3 Mio. €) ausgeglichen werden.

Im Geschäftsjahr weist die Gesellschaft einen Steuerertrag in Höhe von 83 T€ (Vorjahr 290 T€) aus. Dieser ergibt sich zunächst aus der laufenden Gewerbe- (198 T€) und Körperschaftsteuer (358 T€). Hinzu kommen die Steuerumlagen, aus denen für das laufende Jahr 9.615 T€ Erträge und 9.011 T€ Aufwendungen resultieren.

Das Ergebnis nach Steuern liegt wegen den oben beschriebenen Gründen mit 2,2 Mio. € um 0,5 Mio. € über Plan.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.218.721,96 € (Vorjahr 3.689.190,13 €) soll in voller Höhe ausgeschüttet werden, im Wirtschaftsplan waren 2,0 Mio. € prognostiziert.

2.2.2.8 Risikobericht

Als Holding wird die Gesellschaft wesentlich von den Risiken und Chancen ihrer Beteiligungen bestimmt. Durch den zunehmenden Wettbewerb, schwer kalkulierbare politische Entwicklungen, den Wandel der Energiemärkte und einen sich ständig ändernden Rechtsrahmen im Energiesektor und im öffentlichen Personennahverkehr ist die Gesellschaft einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt.

Die Risiken der Beteiligungen sind direkt bei den Beteiligungen angegeben und werden hier nicht zusätzlich dargestellt.

2.2.2 Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

2.2.2.9 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.2.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen im Geschäftsjahr 2024 nicht vor.

2.2.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die OVVG ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 6848-0

Fax: 06031 / 6848-1332

E-Mail: info@ovag.de

Internet: www.ovag-gruppe.de



2.2.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Übernahme von Entsorgungsaufgaben. Die Gesellschaft ist berechtigt, gemeinnützige Bestrebungen in ihrem Versorgungsbereich zu fördern, soweit die Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird.

2.2.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg (Hessen).

2.2.3.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Christine	Jäger	Nidda	Vorsitzende
Thorsten	Hankel	Friedberg	Stellv. Vorsitzender
Jens	Mischak, Dr.	Lauterbach	Stellv. Vorsitzender
Peter	Alles	Münzenberg	
Dieter	Boß	Schwalmtal	
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	
Manfred	Görig	Romrod	
Stefan	Habicht	Friedberg	
Armin	Häuser	Bad Nauheim	
Lena	Herget	Reichelsheim	

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Michael	Junk	Florstadt	
Sebastian	Marten	Frankfurt/Main	
Sigrid	Reichhold	Florstadt	
Michael	Seidl-Streb	Butzbach	
Claus	Spandau	Laubach	
Thomas	Stöhr, Dr.	Bad Vilbel	
Holger	Strebert	Reichelsheim	
Matthias	Weitzel	Mücke	

Für Vergütungen an aktive Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 70.000,00 € aufgewendet.

VORSTAND

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Vorstand
Joachim	Arnold	Wölfersheim	Vorsitzender
Oswin	Veith	Bad Nauheim	

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

2.2.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Biogas Oberhessen Verwaltungs GmbH	Friedberg (Hessen)	100
Biogas Oberhessen GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	100
HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH	Wiesbaden	100
Hessen Wind IV GmbH & Co. KG	Wiesbaden	97
Windpark Goldner Steinrück GmbH	Ulrichstein	59,5
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %
Ovag Solar Stadt Linden GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	50
Wölfersheim-ovag Energie GmbH,	Friedberg (Hessen)	50
Langgöns-OVAG Naturenergie GmbH	Langgöns	50
Windpark Kommunalwald Kirtorf GmbH & Co. KG	Kirtorf	50
Windpark Kopf & Köppel GmbH & Co. KG	Friedberg (Hessen)	50
OstseeWindEnergie GmbH (vormals: KNK Ocean Breeze GmbH)	Bad Vilbel	49,50
Wettertal Netz Bad Nauheim GmbH & Co. KG	Bad Nauheim	49
HessenWind V Gesellschaft mbH & Co. KG I.L.	Wiesbaden	47,71
Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG	Butzbach	43,38
Solar-Kooperaton Schlitzer Land GmbH (Solar-Koop)	Schlitz	31
Ochs Bauunternehmung AG	Alsfeld	25,1
KST Bau-GmbH	Butzbach	25,1
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Bonn	10,29
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	4,95
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG	Bad Homburg	3,30

2.2.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Energie) wird durch die Leistungserbringung der OVAG erfüllt.

2.2.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Entwicklung des Unternehmens hängt wesentlich von den bestehenden Pacht-, Wegenutzungs-, Straßenbeleuchtungs- und Wasserlieferungsverträgen ab. Ein Großteil bestehender Verträge hat Restlaufzeiten von rund 5 Jahren und bietet eine verlässliche Ertragsgrundlage.

Aktuell sind unverändert Preissteigerungen für unterschiedlichste Materialien verbunden mit nicht unerheblichen Lieferverzögerungen fehlender Tiefbaukapazitäten zu verzeichnen. Nach unseren Erwartungen wird dies auch Auswirkung auf die Umsetzung unserer Investitionsprojekte und weitere Maßnahmen haben. Aufgrund der Elektrifizierung von Gebäudeerwärmung, Verkehr und thermischen Prozessschritten werden dabei vermehrt

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Anlagen mit einem großen elektrischen Leistungsbedarf angemeldet. Bedingt durch die geographische Lage bilden sich neue Leistungshotspots, teilweise in Bereichen mit historisch bedingt schwacher Netzgestaltung. Dies führt zu absehbarem umfänglichen Netzausbau. Konkret hat die Pächterin einen Netzengpass im südlichen Bereich ihres Netzgebietes veröffentlicht, dessen Behebung durch Netzausbau im Mittelspannungsnetz über mehrere Kilometer bis 2. Quartal 2025 vorgesehen ist, wobei die vorhandenen Netzkapazitäten im vorgelagerten Netz des Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) Avacon Netz GmbH (Avacon) begrenzt sind. Größere Leistungsanfragen von Netzkunden der ovag Netz verursachen eine planerische Überprüfung der Netze seitens ovag Netz und Avacon und prognostizierte Leistungen werden soweit möglich vertraglich gesichert.

Im Unternehmensbereich Wasser hat man sich auf die schlechtere Liefertreue für Ersatzteile und Baumaterial sowie die nachlassende Verfügbarkeit von Dienstleistern eingestellt. Mit fortschreitender Qualifikation und Verfügbarkeit der eigenen Mitarbeiter sowie der verstärkten Vorhaltung von Reparatur- und Ersatzteilen können wir die erwartete Versorgungssicherheit gewährleisten.

Die langfristig erzielten Beschaffungskosten für die Strom- und Gas-Bestandskunden 2024 konnten insbesondere ab Jahresanfang mit den stetig fallenden Großhandelspreisen nicht mithalten. Daher gerieten Bestandskunden verstärkt ins Visier von Wettbewerbern, die insbesondere über die reichweitenstarken Vergleichsportale mit günstigen Angeboten für Neukunden warben.

Um unterschiedliche Kundenpräferenzen noch besser zu entsprechen wurde das Produktportfolio um weitere Produkte ergänzt. Resultierend aus den im Jahresverlauf im Stromsegment beendeten Verträgen sowie der erfolgten Neukundengewinnung ergibt sich zum Jahresende im Stromsegment dennoch mit knapp 218.000 Kunden ein stabiler Kundenbestand. Im Gassegment konnte der Gesamtkundenbestand zum Jahresende von etwa 3.900 Kunden ebenfalls auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen haben und werden sich insbesondere durch eine erhöhte Komplexität der Netze, verbunden mit einer stark ansteigenden Zahl Netzananschlussanfragen und neuen regulatorischen Anforderungen weiter verändern. Gleichzeitig sieht sich die OVAG regelmäßig erheblichen Veränderungen durch Gesetze und Verordnungen gegenüber.

Die Digitalisierung der Betriebsmittel und Prozesse spielt für die Bewältigung aktueller und künftiger Aufgaben eine große Rolle und wird aktiv in allen Unternehmensbereichen verfolgt. Auch hierfür muss gewährleistet werden, dass notwendige Personalkapazitäten mit Prozess- und digitalem Fachwissen zur Verfügung stehen.

2.2.3.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse sind 2024 im Wesentlichen durch gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 94,4 Mio. € niedrigere Stromerzeugungs-, Strom- und Gasvertriebsenergieerlöse und um 25,6 Mio. € verminderte übrige Umsatzerlöse zurückgegangen. Zugleich hat sich auch

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

der Materialaufwand korrespondierend um 96,2 Mio. € reduziert. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich durch um 0,8 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € gestiegene Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Auflösung von Wertberichtigungen.

Das Rohergebnis liegt mit 100,8 Mio. € (Vorjahr: 120,8 Mio. €) dabei um 5,5 Mio. € über dem Wirtschaftsplan. Während sich gegenüber dem Wirtschaftsplan der Personalaufwand um 1,0 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,2 Mio. € verminderten, stieg zugleich der sonstige betriebliche Ertrag um 3,0 Mio. € an.

Das Betriebsergebnis liegt mit 27,9 Mio. € um 9,0 Mio. € und das Finanz- und Beteiligungsergebnis mit 6,4 Mio. € um 4,9 Mio. € über dem Wirtschaftsplan. Hinsichtlich der positiven Abweichungen zum Planergebnis verweisen wir auf die bereits getätigten Erläuterungen.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages wird ein Gewinn von 17,1 Mio. € (Vorjahr 15,3 Mio. €) an die OVVG abgeführt, nachdem 7,5 Mio. € den Rücklagen zugeführt wurden (Vorjahr 19,4 Mio. €). Geplant war eine Gewinnabführung von 11,0 Mio. € und eine Einstellung in die Rücklagen von 3,3 Mio. €.

2.2.3.8 Risikobericht

Krisen, pandemische und konjunkturelle Entwicklungen können Energiepreise, die Auslastung des Wasser- und Stromnetzes sowie den Absatz von Dienstleistungen erschweren und somit das Unternehmensergebnis sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

Die anhaltend stark volatilen Lastflüsse durch den fortschreitenden EEG-Ausbau bei gleichzeitiger Reduktion herkömmlicher Kraftwerkskapazitäten erfordern weiterhin deutliche Anstrengungen sowohl bei der Planung, Netzführung als auch beim operativen Field Service.

Die aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in Verbindung mit der aktuellen politischen Lage bestehenden IT-Sicherheitsrisiken werden durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen und den Einsatz von Netzelementen mit einem hohen Sicherheitsstandard begrenzt. Gleiches gilt für Aktivitäten Dritter an der technischen Infrastruktur im Allgemeinen, wobei sich Schäden auch im Rahmen von versehentlichen Infrastrukturverletzungen ergeben können. Es besteht dabei das Risiko einer Schadenshaftung durch den Ausfall der Stromversorgung.

Wenn der Personalbedarf nicht durch Ausbildung oder den Markt gedeckt werden kann, ist unser Personal einer höheren Belastung ausgesetzt und Prozesse können ggfs. nicht fristgerecht umgesetzt werden bzw. steigt die Fehlerhäufigkeit.

Neben dem Risiko von Margenverlust in Folge von Kundenabwanderungen können sich auch Risiken aus dem Abverkauf überschüssiger Energiemengen ergeben. Daher ist sowohl ein engmaschigeres Monitoring der Vertrags- und Kundenwechsel als auch eine entsprechende Abstimmung der Beschaffungsmengen zwischen Vertrieb und Handel erforderlich.

2.2.3 Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Der ständige Wechsel des politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfelds kann die Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinflussen – so auch die Konsequenzen aus den bestehenden Krisensituationen.

Das Unternehmen ist durch seinen Geschäftsbetrieb in Gerichtsprozesse involviert und es werden außergerichtlich Ansprüche geltend gemacht. Wir erwarten hier jedoch derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation.

Im abgelaufenen Berichtszeitraum bestanden zu keinem Zeitpunkt Risiken, die im Einzelnen oder in Ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährdet haben. Aufgrund der Analyse der Risiken, deren Absicherungen und Gegenmaßnahmen bestehen aus heutiger Sicht keine Anzeichen, auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung für künftige Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

2.2.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.3.10 Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2024 lagen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 17.368.420 € vor.

2.2.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die OVAG ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.2.4 OVAG Netz GmbH

2.2.4 OVAG Netz GmbH

Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 82-0

Fax: 06031 / 82-1332

E-Mail: netznutzung@ovag-netz.de

Internet: www.ovag-netz.de



2.2.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Pachten, Verwalten, Betreiben und Instandhalten von Energieversorgungsnetzen nebst Zubehör für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg (Hessen) (OVAG). Die Gesellschaft stellt Dritten die von ihr betriebenen Netze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen u. a. denen des Energiewirtschaftsgesetzes (EWG) zur Verfügung (Netzzugang) und schließt Dritte, insbesondere Letztverbraucher, in gleicher Weise an das von ihr betriebene Netz an (Netzanschluss). Die Gesellschaft ermittelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die wirtschaftlichen Bedingungen und Entgelte für Netzzugang und Netzanschluss und stellt die technischen Bedingungen für einen sicheren und zuverlässigen Transport von Energie sicher.

2.2.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg (Hessen).

2.2.4.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Joachim	Arnold	Wölfersheim	Vorsitzender
Thorsten	Hankel	Friedberg	stellv. Vorsitzender
Wolfgang	Brehm	Wölfersheim	
Marion	Götz	Friedberg	
Michael	Hahn	Niddatal	
Anette	Henkel	Buseck	
Michael	Junk	Florstadt	

2.2.4 OVAG Netz GmbH

Vorname	Name	Wohnort	Funktion im Aufsichtsrat
Christopher	Lipp	Langgöns	
Heike	Repp	Hungen	
Holger	Strebert	Friedberg	
Oswin	Veith	Bad Nauheim	
Michael	Wellner	Butzbach	

Für Vergütungen an aktive Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 39 T € aufgewendet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres 2024 war Thorsten Piee als Geschäftsführer bestellt. Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

2.2.4.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die OVAG Netz GmbH ist mit 0,04 % an der smartoptimo GmbH & Co. KG beteiligt.

2.2.4.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck (Versorgung der Bevölkerung mit Energie) wird durch die Leistungserbringung der OVAG Netz GmbH erfüllt.

2.2.4.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die OVAG Netz GmbH (ovag Netz) betreibt im Rahmen eines Pachtverhältnisses das Stromversorgungsnetz im Konzessionsgebiet der OVAG, der Wettertal Netz Bad Nauheim GmbH & Co. KG, der Netzgesellschaft Bad Homburg GmbH & Co. KG und der Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG. Die Grundlage der Entwicklung des Unternehmens sind die bestehenden Pacht- und Wegenutzungsverträge, wobei die Verträge über Wegenutzung mit Städten und Gemeinden Restlaufzeiten von durchschnittlich 5 Jahren haben.

Die Anmeldungen von Erzeugungsanlagen sind weiterhin stabil. Die gesetzlichen Entscheidungsfristen des Netzbetreibers für PV-Anlagen bis 30 kWp wurden auf 4 Wochen verkürzt und ein Anlagenzertifikat wird erst für Photovoltaikanlagen ab 270 KW notwendig, was einen Anstieg von Großprojekten nach sich zieht.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels konnte Fachpersonal nur stark verzögert gewonnen werden. Eine adäquate Abarbeitung konnte trotz Einsatz interner Personalverschiebung, Mehrarbeit unter Zunahme von Aushilfen, Quereinsteigern und Dienstleistern nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Die Aufholung des rasanten Anstiegs

2.2.4 OVAG Netz GmbH

wurde verzögert und hält aufgrund weiterhin offener Fachkräftestellen und eines umkämpften Dienstleistungsmarktes im Bereich prozessunterstützender digitaler Systeme weiterhin an.

Aufgrund der Elektrifizierung von Gebäudeerwärmung, Verkehr und thermischen Prozessschritten werden vermehrt Anlagen mit einem großen elektrischen Leistungsbedarf angemeldet. Bedingt durch die geographische Lage bilden sich neue Leistungshotspots, teilweise in Bereichen mit historisch bedingt schwachen Netzgestaltung. Dies führt zu absehbarem umfänglichen Netzausbau.

Die Rahmenbedingungen der Gesellschaft haben und werden sich deutlich verändern. Dies insbesondere durch eine erhöhte Komplexität der Netze verbunden mit einer stark ansteigenden Zahl Netzanschlussanfragen und neuen regulatorischen Anforderungen. Gleichzeitig sieht sich die Gesellschaft regelmäßig erheblichen Veränderungen durch Gesetze und Verordnungen gegenüber. Die Digitalisierung der Betriebsmittel und Prozesse spielt für die Bewältigung aktueller und künftiger Aufgaben eine große Rolle und wird von ovag Netz aktiv in allen Unternehmensbereichen verfolgt. Auch hierfür muss gewährleistet werden, dass notwendige Personalkapazitäten mit Prozess- und digitalem Fachwissen zur Verfügung stehen.

2.2.4.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse stiegen um 5,8 Mio. € auf 289,2 Mio. € an, wobei den geplanten 1.779 Mio. kWh tatsächlich 1.594 Mio. kWh in Anspruch genommene Netznutzung gegenüberstehen. Die Gesellschaft erzielte in erster Linie Umsatzerlöse aus der Dienstleistung Netznutzung, Konzessionsabgabe und KWKG-Zuschlag in Höhe von 187,3 Mio. € (Vorjahr 180,6 Mio. €). Weiterhin werden als Betreiber eines Stromversorgungsnetzes Erlöse aus dem Weiterverkauf des Stroms aus erneuerbaren Energien gemäß dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Höhe von rund 67,9 Mio. € (Vorjahr 62,7 Mio. €) generiert. Die Erlöse aus der Hochreichung von EEG-Strom und dem Verkauf von KWK-Strom liegen unter den gesetzlich festgelegten Bezugskosten inklusive der Kosten für die vermiedene Netznutzung, der Rückgang beruht im Wesentlichen auf den höheren Erlösen der Einspeiser aus der Direktvermarktung ohne Einbeziehung der Netzbetreiber. Der nicht bilanzierte positive Saldo des Regulierungskontos erhöhte sich, da deutlich höhere Mindererlöse im Jahr 2024 die Verbräuche aus den Regulierungskonten der Vorjahre überstiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 0,4 Mio. € auf 0,9 Mio. €, da um 0,6 Mio. € niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt wurden.

Die Gesellschaft erzielte ein Betriebsergebnis in Höhe von -10,5 Mio. € (Vorjahr -11,9 Mio. €), was um 13,1 Mio. € unter dem Wirtschaftsplan liegt.

2.2.4 OVAG Netz GmbH

2.2.4.8 Risikobericht

Die anhaltend stark volatilen Lastflüsse durch den fortschreitenden EEG-Ausbau bei gleichzeitiger Reduktion herkömmlicher Kraftwerkskapazitäten erfordern weiterhin deutliche Anstrengungen sowohl bei der Planung, Netzführung als auch beim operativen Field Service. Auch im Field Service schreitet die Digitalisierung verbunden mit dem Erfordernis weiterer Prozessverbesserungen voran.

Die aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in Verbindung mit der aktuellen politischen Lage bestehenden IT-Sicherheitsrisiken werden durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen und den Einsatz von Netzelementen mit einem hohen Sicherheitsstandard begrenzt. Weiterhin wird das System zur Angriffserkennung zukünftig frühzeitig Risiken erkennen, da aufgrund der aktuellen politischen Lage eine derartige Gefahr höher als im Vorjahr ist. Gleiches gilt für Aktivitäten Dritter an der technischen Infrastruktur im Allgemeinen, wobei sich Schäden auch im Rahmen von versehentlichen Infrastrukturverletzungen bspw. durch Tiefbaumaßnahmen ergeben können. Es besteht dabei das Risiko einer Schadenshaftung durch den Ausfall der Stromversorgung.

Darüber hinaus ergeben sich Investitions- und Haftungsrisiken aus ständig neuen oder sich verändernden gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Energiewende.

Sofern der Fachkräftemangel nicht durch Ausbildung oder den Markt gedeckt werden kann, ist unser Personal einer höheren Belastung ausgesetzt und Prozesse können ggfs. nicht fristgerecht umgesetzt werden bzw. steigt die Fehlerhäufigkeit.

Der ständige Wechsel des politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfelds kann die Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinflussen – so auch die Konsequenzen aus den bestehenden Krisensituationen.

Das Unternehmen ist durch seinen Geschäftsbetrieb in Gerichtsprozesse involviert und es werden außergerichtlich Ansprüche geltend gemacht. Wir erwarten hier jedoch derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation.

Aus heutiger Sicht sind für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

2.2.4.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.4.10 Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Kredite aufgenommen.

2.2.4 OVAG Netz GmbH

2.2.4.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.4.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die OVAG ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

Hanauer Str. 22, 61169 Friedberg
Tel.: 06031 / 16609-0
Fax: 06031 / 16609-116
E-Mail: info.friedberg@vgo.de
Internet: www.vgo.de



2.2.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet des Wetteraukreises, des Landkreis Gießen sowie des Vogelsbergkreises. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann sowie Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften zu erwerben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen.

2.2.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft, Friedberg (Hessen).

2.2.5.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorname	Name	Funktion im Aufsichtsrat
Karl Peter	Schäfer	Vorsitzender
Elisabeth	Hillebrand	stellv. Vorsitzende
Patrick	Appel	
Stefan	Bechthold	
Claudia	Blum	
Christel	Gontrum	
Rudolf	Haas	
Barbara	Heinz	
Ulrich	Höhn	
Rebecca	Menzel	

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

Uwe	Meyer
Dr. Birgit	Richtberg
Michael	Rückl
Michael	Ruhl
Manfred	Scheid-Varisco
Anita	Schlorke
Emre	Türkmen
Dirk	Vogel

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von 119.113 €.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Als Geschäftsführer ist Volker Hofmann bestellt.

Da jeweils nur ein Geschäftsführer bestellt ist, wurde für die Bezüge der Geschäftsführung die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

2.2.5.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die VGO ist mit einem Anteil von 2,0 % an der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH beteiligt.

2.2.5.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) ist es, zusammen mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe – Verkehr (ZOV) und unserem Partner Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Dienstleister zu organisieren, zu finanzieren und kundengerecht weiterzuentwickeln. Dieser öffentliche Zweck wurde im Geschäftsjahr durch die Betätigung der Gesellschaft erfüllt.

2.2.5.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das 2023 gestartete Deutschlandticket gilt inzwischen mit einer RMV-weiten Abonnentenzahl von 600.000 als etabliert und stellt bei der VGO das bedeutendste Fahrkartangebot außerhalb des Schülerbereichs dar. Die Digitalisierung bewirkte dabei, dass wesentlich gesteigerte Umsätze daraus hauptsächlich über die zentralen Verkaufskanäle wie Webshop und Handyticket des RMV zur VGO gelangen. Die erzielten Mehrerlöse verbleiben jedoch nicht bei der VGO, sondern werden im Rahmen des RMV-Einnahmenausgleichsverfahrens und des Ausgleichsmechanismus für das Deutschlandticket abgeschöpft. Eine Verbesserung der Einnahmenseite ist durch die bestehenden Modalitäten des Ausgleichs mit Vorfestlegung auf einen historisch begründeten Zielwert

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

vorerst ausgeschlossen. Nach Einschätzung des RMV sank der Kostendeckungsgrad durch die Nutzer von 55% auf 37%. Die weiter wachsende Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen wird daran deutlich.

Mit der rückwirkenden Vereinbarung einer Pauschalierungsregelung für den finanziellen Ausgleich ab dem Schuljahr 2023/24 wurde die Verstetigung des Schülertickets Hessen erreicht. Damit hat sich auch hier die Abhängigkeit von öffentlichen Zuschüssen verfestigt.

Neben den gewohnten wichtigen Faktoren Energie und Personal war der Verkehrsaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr auch geprägt durch eine spürbar erhöhte Nachfrage bei den Bedarfsverkehren. Die Kraftstoffkosten blieben dabei deutlich unter den Planannahmen, während sich hohe Tarifabschlüsse wie erwartet auf die Personalkosten auswirken.

2.2.5.7 Ertragslage des Unternehmens

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf -14.411 T€ (Veränderung zum Vorjahr -927 T€), was eine Verbesserung um 2,7 Mio. € gegenüber dem Wirtschaftsplan entspricht. Das Ergebnis vor Verlustübernahme betrug -8.165 T€, dies entspricht einer Verbesserung um 2,4 Mio. € gegenüber dem Wirtschaftsplan. Die Umsatzerlöse beliefen sich dabei auf 27.541 T€ (Vorjahr 25.106 T€). Gegenüber dem Planwert aus dem Wirtschaftsplan entspricht dies einem Anstieg um 0,9 Mio. €. Der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus gestiegenen Fahrgeldeinnahmen, insbesondere aus dem Deutschlandticket und dem Oberstufen- und Berufsschulticket, und Ausgleichsmitteln für Ausbildungsverkehre. Die Materialaufwendungen gingen überwiegend durch energiepreisbedingte Minderaufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung um 3,0 Mio. € auf 36.792 T€ zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind maßgeblich durch Billigkeitsleistungen Deutschlandticket (450 T€) und höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 438 T€ auf 2.173 T€ gestiegen. Sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen durch 2024 entstandene Rückzahlungsverpflichtungen der Billigkeitsleistung Deutschlandticket von 3.629 T€ stark an, während der Personalaufwand leicht zurückging. Dem stehen um 539 T€ höhere erstattete Steuerumlagen gegenüber.

Das Jahresergebnis beträgt infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags nach Verlustübernahme von 8.165 T€ und der erstatteten Steuerumlage von 6.191 T€ durch den Alleingesellschafter OVVG 0,00 €.

2.2.5.8 Risikobericht

Durch die Erlasse „Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV HE 2023“ und „Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV HE 2024“ sollen Einnahmeausfälle kompensiert bzw. Einnahmenüberschüsse abgeschöpft werden. Die Bemessung orientiert sich an einem mit mehreren Faktoren fortgeschriebenen Sollwert auf Basis der Fahrgeldeinnahmen 2019. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Einnahmenaufteilung bleibt

2.2.5 Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)

dabei ungewiss, in welchem Verhältnis die Höhe eines Ausgleichsanspruchs oder einer Abführungsverpflichtung dazu stehen werden.

Die Risiken aus dem Zusammentreffen von steigender Nachfrage und gleichzeitig sinkender Qualität der Verkehrsleistungen bestehen fort. Fachkräftemangel beeinträchtigt die Leistungserbringung bei den Busbetrieben. Die Situation im Schienenbereich mit einer fortwährend hohen Anzahl von Bauvorhaben schadet der Attraktivität des ÖPNV zusätzlich.

Die Entwicklung der Treibstoffpreise und der Fahrpersonalkosten mit Blick auf den aktuellen Fachkräftemangel stellen in Bezug auf die daran indizierten Preisfortschreibungsregeln in den Verkehrsverträgen ein fortwährendes Risiko auf der Kostenseite dar. Verstärkend wirken kann daneben auch die Dynamik bei der Nutzungsquote der Bedarfsverkehre.

Die Risikoposition des Unternehmens ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind derzeit jedoch nicht erkennbar, solange der mit Wirkung zum 1. Januar 2014 neu abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag und der bestehende steuerliche Querverbund mit der OVVG mit Erstattung der Steuerumlagen unverändert fortgeführt werden kann. Potentielle Auswirkungen nationaler oder europäischer Initiativen auf das Geschäftsmodell und den derzeit praktizierten Steuerquerverbund bleiben abzuwarten. Weitere bedeutende Risiken sind nicht zu erkennen.

2.2.5.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis sind nicht erfolgt. Ebenfalls lagen keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises vor. Die Konzernergebnisse bzw. die Ergebnisse der einzelnen Konzernsparten werden über den ZOV an die Eignerkreise abgewickelt.

2.2.5.10 Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Kredite aufgenommen.

2.2.5.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Sicherheiten gewährt.

2.2.5.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die VGO ist bereits im Rahmen der Prüfung für den ZOV erfolgt (siehe daher 2.2.1.12).

2.2.6 RhönEnergie

2.2.6 RhönEnergie

Löherstraße 52, 36037 Fulda
Tel.: 0661 / 12-0
Fax: 0661 / 12-345
E-Mail: info@re-fd.de
Internet: www.re-osthessen.de



2.2.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Die RhönEnergie Osthessen GmbH betreibt die Gas- und Wasserversorgung kommunaler, industrieller und privater Kunden im osthessischen Raum, insbesondere im Gebiet des Landkreises Fulda, des Vogelsbergkreises und des Main-Kinzig-Kreises, mit Ausnahme der Stadt Fulda und der Gemeinden westlich der Stadt Steinau an der Straße.

2.2.6.2 Beteiligungsverhältnisse

	€	%
RhönEnergie Fulda GmbH	5.512.539,00	74,29
Vogelsbergkreis	464.665,00	6,26
Landkreis Fulda	452.249,00	6,10
Stadt Alsfeld	206.518,00	2,78
Stadtwerke Lauterbach GmbH	180.773,00	2,44
Stadt Schlüchtern	158.950,00	2,14
Gemeinde Neuhof	129.131,00	1,74
Stadt Steinau an der Straße	105.203,00	1,42
Gemeinde Großenlöder	89.150,00	1,20
Gemeinde Bad Salzschlirf	60.411,00	0,81
Gemeinde Eichenzell	60.411,00	0,81
	7.420.000,00	100,00

2.2.6.3 Besetzung der Organe

Aufsichtsrat

Mitglied			
Dag	Wehner	Bürgermeister der Stadt Fulda	Vorsitzender
Arnt	Meyer, Dr.	Geschäftsführer der RhönEnergie Fulda GmbH	stellv. Vorsitzender
Manfred	Görig	Landrat des Vogelsbergkreises	(bis 09.06.2024)
Jens	Mischak, Dr.	Landrat des Vogelsbergkreises	(ab 10.06.2024)
Uwe	Marohn	Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Fulda	
Martin	Müller	Abteilungsleiter der RhönEnergie Fulda GmbH	

2.2.6 RhönEnergie

Bernd	Woide	Landrat des Landkreises Fulda
-------	-------	-------------------------------

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Bezüge von insgesamt 34 T€ gewährt

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres war Dipl. Soz. Oec. Martin Heun Geschäftsführer der RhönEnergie Osthessen GmbH. Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

2.2.6.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die RhönEnergie Osthessen GmbH ist mit 2,7 Mio. € an der Biothan GmbH beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50 %.

2.2.6.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der RhönEnergie Osthessen GmbH ist die Versorgung der Region mit Gas und Wasser. Dieser Zweck wird durch die Betätigung des Unternehmens erfüllt.

2.2.6.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Erdgasabsatz der RhönEnergie Osthessen GmbH im Geschäftsjahr 2024 betrug 376 Mio. kWh. Der Gesamtabsatz liegt somit um 30 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau von 406 Mio. kWh.

Im Bereich Gasnetz ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Erlöse um 0,9 % auf 7.178 Tsd. € zu verzeichnen. Die insgesamt transportierte Menge stieg gegenüber 2023 um 2,5 % von 978 Mio. kWh auf 1.002 Mio. kWh.

2.2.6.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse der RhönEnergie Osthessen GmbH nach Abzug der Energiesteuer sind im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % auf 41,2 Mio. € gesunken.

Die RhönEnergie Osthessen GmbH schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 4,1 Mio. € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 4,9 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 begründet sich unter anderem durch die Mengenentwicklung aufgrund klimatischer Veränderungen sowie geringerem Heizbedarf. Der prognostizierte Jahresüberschuss (Plan 2024: 3,4 Mio. €) wurde in 2024 trotz aller geopolitischen Unsicherheiten und Herausforderungen deutlich übertroffen. Ursächlich waren hierfür positive Entwicklungen im Gasvertrieb verantwortlich.

2.2.6 RhönEnergie

2.2.6.8 Risikobericht

Die geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten wirken auf die RhönEnergie-Gruppe auf vielen Wegen. Die Lieferketten der Unternehmensgruppe bleiben vorerst sowohl hinsichtlich Material- und Dienstleisterverfügbarkeit als auch Lieferzeiten und -preise angespannt. Die Zahlungsfähigkeit der Kunden der Unternehmensgruppe verschlechtert sich im Mittel aufgrund ausbleibender konjunktureller Impulse. Der instabile und unklare energiepolitische Rahmen verursacht Investitionshemmnisse. Dies zeigt sich insbesondere im Kraftwerksbereich, aber vor dem Hintergrund des durch die Bundesnetzagentur gestarteten NEST-Prozesses (Netze-Effizient-Sicher-Transformiert) auch im Netzbereich. Der Fachkräftemangel gewinnt demografisch weiter an Brisanz.

Generell bleibt das Kundenmanagement anspruchsvoll. Unsere Kunden beschäftigen sich intensiver mit Energiefragen. Die zunehmende Komplexität der Energiethemata in Kombination mit einem höheren Preisniveau und anwachsenden, teilweise fragwürdigen gesetzlichen Informationspflichten der Energieversorger lässt das Kundenmanagement zu einem immer stärker wettbewerbsdifferenzierenden Faktor werden.

2.2.6.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurde an den Vogelsbergkreis eine Dividende in Höhe von 163.410,85 € ausgezahlt.

2.2.6.10 Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2024 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.273.063,45 €. Davon sind 197 T€ innerhalb eines Jahres, 2.076 T€ innerhalb 1-5 Jahren und 1.329 T€ nach mehr als fünf Jahren fällig.

2.2.6.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Sicherheiten durch den Vogelsbergkreis gewährt.

2.2.6.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der öffentliche Zweck rechtfertigt die Betätigung auch weiterhin, weil eine Industriegesellschaft erheblichen Bedarf an Wasser und Wärmeenergieträgern hat. Dieser Bedarf muss gedeckt werden und liegt im regionalen öffentlichen Interesse.

Die Betätigung in diesem wirtschaftlichen Sektor steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises zumal aus dieser Beteiligung keine Belastungen für den Kreishaushalt entstanden sind, sondern regelmäßig Erträge verbucht werden konnten.

2.2.6 RhönEnergie

Die Subsidiaritätsklausel zugunsten privater Dritter findet keine Anwendung, da die Gesellschaft vor dem 01.04.2004 bereits bestanden hat.

Die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO liegen somit vor.

2.2.7 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

2.2.7 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

Alte Bleiche 5,
65719 Hofheim am Taunus

Tel.: 06192 / 294-0
Fax: 06192 / 294-900

E-Mail: rmv@rmv.de
Internet: www.rmv.de



2.2.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH obliegt die Aufgabe der Organisation und Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern und dem Land Hessen wird der öffentliche Auftrag der Daseinsvorsorge im ÖPNV gewährleistet. Als Grundlage der Geschäftstätigkeit der RMV GmbH dienen der Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den übrigen Verträgen des Verbundvertragswerkes (Grundvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag sowie die Verkehrsserviceverträge). Zum Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) nimmt sie im Verbundgebiet folgende Aufgaben wahr:

- Koordination und Organisation Regionaler Schienen- u. Buspersonennahverkehr (SPNV + BPNV),
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards,
- Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen,
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Fahrgastinformation,
- Vertriebssystem,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- integriertes Plandatensystem.

2.2.7.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stammkapitalanteil in EUR	Stammkapitalanteil in %
Land Hessen	25.564,59 €	3,704%
Stadt Darmstadt	25.564,59 €	3,704%
Stadt Frankfurt am Main	25.564,59 €	3,704%
Stadt Offenbach am Main	25.564,59 €	3,704%

2.2.7 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

Gesellschafter:	Stammkapitalanteil in EUR	Stammkapitalanteil in %
Stadt Wiesbaden	25.564,59 €	3,704%
Stadt Homburg v. d. Höhe	25.564,59 €	3,704%
Stadt Fulda	25.564,59 €	3,704%
Stadt Gießen	25.564,59 €	3,704%
Stadt Hanau	25.564,59 €	3,704%
Stadt Marburg	25.564,59 €	3,704%
Stadt Rüsselsheim	25.564,59 €	3,704%
Stadt Wetzlar	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Fulda	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Gießen	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Groß-Gerau	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Hochtaunuskreis	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Lahn-Dill	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Limburg-Weilburg	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Main-Kinzig	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Main-Taunus	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	25.564,59 €	3,704%
Odenwaldkreis	25.564,59 €	3,704%
Landkreis Offenbach	25.564,59 €	3,704%
Rheingau-Taunus-Kreis	25.564,59 €	3,704%
Vogelsbergkreis	25.564,59 €	3,704%
Wetteraukreis	25.564,59 €	3,704%
Summe	690.244,04 €	100,008%

2.2.7 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

2.2.7.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Vorsitz

Landrat Ulrich Krebs	Hochtaunuskreis	Vorsitzender (bis 21.11.2024; ab 22.11.2024 stv. Vorsitzender)
Oberbürgermeister Mike Josef	Stadt Frankfurt	Vorsitzender ab 22.11.2024)

Land Hessen

Staatssekretär Jens Deutschendorf	HMWEVW	bis 18.01.2024)
Staatssekretärin Prof. Dr. Lamia Messari-Becker	HMWEVW	17.06. – 26.07.2024
Staatssekretär Umut Sönmez	HMWEVW	ab 01.08.2024
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms	HMdF	bis 16.06.2024
Staatssekretär Uwe Becker	HMdF	ab 17.06.2024

Kreisfreie Städte

Stadtrat Paul Georg Wandrey	Stadt Darmstadt
Stadträtin Sabine Groß	Stadt Offenbach am Main
Stadtrat Andreas Kowol	Stadt Wiesbaden

Städte mit Sonderstatus

Bürgermeister Dr. Oliver Jedynak	Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld	Stadt Fulda
Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich	Stadt Gießen
Stadträtin Isabelle Hemsley	Stadt Hanau

2.2.7 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

Stadtrat Dr. Michael Kopatz	Stadt Marburg	
Stadtrat Nils Kraft	Stadt Rüsselsheim	bis 04.07.2024
Oberbürgermeister Patrick Burghardt	Stadt Rüsselsheim	22.05.2024
Stadtrat Norbert Kortlüke	Stadt Wetzlar	

Landkreise

Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	Landkreis Darmstadt-Dieburg	
Landrat Bernd Woide	Landkreis Fulda	
Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann	Landkreis Gießen	bis 21.11.2024
Landrätin Anita Schneider	Landkreis Gießen	ab 22.11.2024
Landrat Thomas Will	Kreis Groß-Gerau	
Landrat Wolfgang Schuster	Lahn-Dill-Kreis	bis 30.10.2024
Landrat Carsten Braun	Lahn-Dill Kreis	ab 22.11.2024
Landrat Michael Körberle	Landkreis Limburg-Weilburg	
Kreisbeigeordneter Johannes Baron	Main-Taunus-Kreis	
Erster Kreisbeigeordneter Marian Zachow	Landkreis Marburg-Biedenkopf	bis 30.11.2024
Erster Kreisbeigeordneter Peter Neidel	Landkreis Marburg-Biedenkopf	ab 01.12.2024
Landrat Frank Matiaske	Odenwaldkreis	
Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger	Kreis Offenbach	bis 29.02.2024

2.2.7 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

Kreisbeigeordneter Alexander Böhn	Kreis Offenbach	ab 19.06.2024
Landrat Sandro Zehner	Rheingau-Taunus-Kreis	
Landrat Manfred Görig	Vogelsbergkreis	bis 09.06.2024
Erster Kreisbeigeordneter Patrick Krug	Vogelsbergkreis	ab 10.06.2024
Landrat Jan Weckler	Wetteraukreis	
Kreisbeigeordneter Winfried Ottman	Main-Kinzig-Kreis	bis 30.06.2024
Kreisbeigeordneter Jannik Maquart	Main-Kinzig-Kreis	ab 01.07.2024

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit dem 15. Juni 1999 eine Aufwandsentschädigung von 51,13 € pro Person und Sitzung. Im Geschäftsjahr 2024 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4 T€ an.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführung:	Prof. Knut Ringat, Sprecher der GF
	Dr. André Kawai
stellvertretender Geschäftsführer oder Prokuristen:	Susanne Bieling
	Thomas Busch
	Kai Daubertshäuser
	Thomas Kern
	Jörg Puzicha

2.2.7 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

2.2.7.4 Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschaft	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital		100% entspricht	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2024	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024
		%	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>						
Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) ¹	Frankfurt am Main	100,00 %	125.000,00	125.000,00	815.299,54	166.055,46
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma) ¹	Hofheim am Tanaus	100,00 %	100.000,00	100.000,00	7.200.000,00	3.175.887,41
Mobilligence GmbH ¹	Berlin	100,00 %	25.000,00	25.000,00	366.426,81	69.966,96
<u>Beteiligungen</u>						
VDV eTicket Service GmbH & Co. KG	Köln	10,13 %	100.000,00	987.500,00	10.572.184,27	2.103.966,08
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	Frankfurt am Main	12,45 %	30.000,00	241.000,00	509.804,03	-493.192,98

2.2.7 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

RTW Planungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	16,67 %	5.000,00	30.000,00	22.443,83	0,00
Mobility Inside Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,02 %	10.010,00	50.000,00	57.228,94	1.791,64
Mobility Inside Holding GmbH & Co KG	Frankfurt am Main	21,85 %	4.960.000,00	22.604.000,00	2.682.121,53	-811.350,09
Mobility Inside Plattform GmbH	Frankfurt am Main	21,85 %	5.461,59	25.000,00	1.075.117,27	-1.295.717,48
Deutschland Tarifverbund GmbH	Frankfurt am Main	3,68 %	2.025,00	54.975,00	1.801.691,87	-920.043,00

¹ Ergebnis vor Ergebnisabführung

2.2.7 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

2.2.7.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft fördert das von Hessen und den kommunalen Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Gebiet des Verkehrsverbundes unter Beachtung markt- und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

2.2.7.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Beiträge der kommunalen Aufgabenträger sowie die Zuwendungen des Landes Hessen nach der bestehenden Finanzierungsvereinbarung betragen 85.340 T€ (i. Vj. 68.081 T€). Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Projektzuwendungen von insgesamt 13.483 T€ (i. Vj. 10.937 T€).

Die Betriebsaufwendungen der RMV GmbH sind im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zu 2023 um 17.910 T€ auf 101.880 T€ gestiegen (i. Vj. 83.970 T€). Hier hat sich die Zuführung zum Sonderposten des Anlagevermögens um 7.537 T€ auf 18.185 T€ (i. Vj. 10.648 T€) erhöht. Des Weiteren betraf es im Wesentlichen die Mehraufwendungen für bezogene Leistungen, die um 7.209 T€ auf 59.129 T€ (i. Vj. 51.920 T€) gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Ferner stieg der Personalaufwand um 2.093 T€ auf 18.577 T€ (i. Vj. 16.484 T€) aufgrund von Neueinstellungen und Tarifsteigerungen.

Die Erträge aus Gewinnabführung von insgesamt 3.342 T€ (i. Vj. 5.679 T€) betreffen die übernommenen Ergebnisse der fahma GmbH sowie der rms GmbH.

Das Zinsergebnis ist negativ i.H.v. -286 T€ (i. Vj. -727 T€) und im Wesentlichen bestimmt durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Zinsaufwendungen durch Zwischenfinanzierungskredite aus dem Treuhandbereich.

2.2.7.8 Risikobericht

Die Einführung des Deutschlandtickets hat positive Auswirkungen auf die Verkehrswende, birgt jedoch auch Risiken. Die starke Preissenkung führt zu erheblichen Mindereinnahmen, die derzeit auf rund 4 Milliarden Euro pro Jahr bundesweit geschätzt werden. Die Kontrollierbarkeit des Tickets und der Schutz vor Betrug sind große Herausforderungen. Die fehlende Einheitlichkeit in den Tarifbestimmungen stellen mit Blick auf den Kunden eine nicht zufriedenstellende Situation dar. Um langfristigen Erfolg zu gewährleisten, müssen die Finanzierung gesichert, einheitliche Regelungen geschaffen und Maßnahmen gegen Betrug ergriffen werden.

Die Situation am Fahrgastmarkt wird weiter von Leistungsstörungen überlagert. Volumina in dieser Dimension für Schlechtleistung infolge unzureichender Infrastruktur, Unterbesetzung von Stellwerken der DB InfraGO und weiter steigendem Bau- und Instandhaltungsgeschehens sowie Personalknappheit sind für Eisenbahnverkehrsunternehmen inzwischen bestandsgefährdend und können nicht mehr uneingeschränkt realisiert werden. Zumal dann, wenn es sich um externe und zuvor so nicht kalkulierbare Einflüsse

2.2.7 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)

handelt. Wenn sich die Leistungserbringung bzw. die Qualität verbessern sollte, mindert dies den Abzug für Schlechtleistung und ist entsprechend zu finanzieren.

Auch Lieferverzögerungen aufgrund komplexer Lieferketten und weltweite Lieferengpässe spielen eine Rolle. Das beschränkte Materialangebot und insbesondere die verteuerte Energie beeinflusst die Preis- bzw. Indexentwicklung in den Verkehrsserviceverträgen.

Ein weiteres Kostenrisiko stellen die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst dar, was neben der bereits erfolgten Tarifierhöhung bei anderen Gewerkschaften zu überproportionalen Personalkostensteigerungen führt. Diese Effekte führen bei den Verkehrsunternehmen zu einer finanziellen Mehrbelastung. Den Verkehrsunternehmen sind die Kosten auf Basis der VSV, welche die Steigerung von Lohn- und Energiekosten per Indizierung fortschreiben, vom Treuhänder auszugleichen.

2.2.7.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

2.2.7.10 Kreditaufnahmen

Beim RMV lagen zum 31.12.2024 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vor.

2.2.7.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Sicherheiten durch den Vogelsbergkreis gewährt.

2.2.7.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Es handelt sich um ein Engagement im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe „Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs“ und somit nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 müssen daher nicht geprüft werden.

2.3.1 *Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH*

2.3 Tourismus – Regionalentwicklung - Infrastruktur

2.3.1 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

Am Vulkaneum 1, 63679 Schotten

Tel.: 06044 / 96693-0

Fax: 06044 / 96693-29

E-Mail: info@vogelsberg-touristik.de

Internet: www.vogelsberg-touristik.de



2.3.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Bereich Touristisches Destinationsmanagement

- die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote
- die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter
- die Förderung der regionalen Kooperation
- die Moderation regionaler Interessengruppen
- die Entwicklung und Verbesserung von Tourismusprodukten und die Angebotskoordination
- die Entwicklung der Dachmarke Vogelsberg
- das Anbieten spezifischer Dienstleistungen und im Bereich Geopark
- nachhaltige regionale Entwicklung des Geoparks
- zunehmende Integration in den Touristischen Bereich
- die vorhandenen geologischen Strukturen und Schauobjekte zu erfassen und fachgerecht zu pflegen, zu kennzeichnen und national wie international auszuwerten
- die geologischen, archäologischen, ökologischen, historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten zu schützen und zu bewahren
- den Geotopschutz im Sinne eines aktiven Schutzes und Erhalts des geowissenschaftlichen und geologischen Erbes sowie des Naturerbes zu fördern
- die regionale Identität, Bewusstseinsbildung und Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachbehörden aufzubauen
- die geowissenschaftliche Wissensvermittlung, Umweltbildung, Lehre und Forschung zu initiieren
- den Geopark in vorhandene Netzwerk-Strukturen auf hessischer, deutscher und internationaler Ebene einzubinden
- die Zertifizierung als nationaler Geopark zu erreichen, langfristig zu erhalten und im touristischen Interesse den Bekanntheitsgrad der Vulkanregion Vogelsberg insgesamt zu erhöhen.

2.3.1 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

2.3.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Euro	in %
Vogelsbergkreis	13.144,00	52,55
Kreis Gießen	1.657,00	6,63
Main-Kinzig-Kreis	830,00	3,32
Stadt Alsfeld	830,00	3,32
Stadt Amöneburg	250,00	1,00
Gemeinde Antrifttal	42,00	0,17
Gemeinde Birstein	82,00	0,33
Gemeinde Feldatal	82,00	0,33
Gemeinde Freiensteinau	165,00	0,66
Stadt Gedern	250,00	1,00
Gemeinde Gemünden (Felda)	42,00	0,17
Stadt Grebenau	42,00	0,17
Gemeinde Grebenhain	912,00	3,65
Stadt Grünberg	747,00	2,99
Stadt Herbstein	662,00	2,65
Gemeinde Hirzenhain	42,00	0,17
Stadt Homberg (Ohm)	332,00	1,33
Stadt Hungen	165,00	0,66
Stadt Kirtorf	42,00	0,17
Stadt Laubach	747,00	2,99
Stadt Lauterbach	662,00	2,65
Gemeinde Lautertal	42,00	0,17
Stadt Lich	249,00	1,00
Gemeinde Mücke	250,00	1,00
Stadt Romrod	42,00	0,17
Stadt Schlitz	250,00	1,00
Stadt Schotten	497,00	1,99
Gemeinde Schwalmtal	42,00	0,17
Stadt Ulrichstein	540,00	2,16
Gemeinde Wartenberg	42,00	0,17
HOGA Vogelsberg	415,00	1,66
IHK Gießen-Friedberg	415,00	1,66
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen	500,00	2,00
	25.011,00	100%

2.3.1 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

2.3.1.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

	Mitglied		Stellvertreter		Funktion
Vogelsbergkreis	Jens	Mischak, Dr.	Kurt	Wiegel	Vorsitzender
	Heiko	Müller	Ulrike	Zulauf	
Kreis Gießen	Anita	Schneider	Christopher	Lipp	stellv. Vorsitzende
HOGA Vogelsbergkreis	Heinz	Riepl	nn		
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen	Volker	Hofmann	Sven	Rieschen	
Städte / Gemeinden Landkreis Gießen	Matthias	Meyer	Marcel	Schlosser	
Städte / Gemeinden Vogelsbergkreis	Sascha	Spielberger	Benjamin	Göbl	
IHK Gießen-Friedberg	Frank	Wendzinski, Dr.	Christian	Thiel	
Stadt Amöneburg	Andre	Schlipp	Bernd	Riehl	

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2021 ein Sitzungsgeld von 40 € pro Aufsichtsratssitzung

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres 2024 war Petra Schwing-Döring als Geschäftsführerin bestellt. Da nur eine Geschäftsführerin bestellt ist, wurde für die Bezüge der Geschäftsführung die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

2.3.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Region Vogelsberg Touristik ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.3.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck eines umfassenden Regionalmarketings drückt sich im Aufgabenkatalog des Unternehmens aus und ist weiterhin gegeben. Der Tourismus ist insbesondere im hohen Vogelsberg, aber ebenso in den Städten und Gemeinden des Landkreises mit kulturhistorischem Potential ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Regionalmanagement ist hier eine fortdauernde Aufgabe, denn eine Vielzahl von Regionen und Tourismusorganisationen bewerben diesen Markt und konkurrieren um Aufmerksamkeit.

2.3.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2024 war von einer positiven Destinationsförderung geprägt, die den Geschäftsverlauf stabilisierte. Dennoch spürte die Gesellschaft weiterhin die Auswirkungen der Coronapandemie, des Fachkräftemangels und angespannter Haushalte.

2.3.1 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden bestehende Projekte fortgeführt und die Organisation als zukunftsorientierte Destinationsmanagementorganisation weiterentwickelt. Notwendige Investitionen in die Modernisierung des Internetauftritts und des Customer Management Systems sicherten die positive Entwicklung ab. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden auch die Vorgaben des tourismuspolitischen Handlungsrahmens zur Markenentwicklung der Vulkanregion Vogelsberg konsequent umgesetzt.

Ein wichtiger Meilenstein war die Förderbewilligung einer umfassenden Tourismusstrategie im November 2024. Diese Strategie umfasst Konzepte für Tourismus, Marke, Digitales, Kommunikation, Struktur und Unternehmen und dient als Grundlage für die künftige Entwicklung der Destination Vogelsberg.

Im Bereich der Personalpolitik wurden 2024 einige Veränderungen vorgenommen. Dazu gehörten Anpassungen der Gehälter, die sich nun am TVÖD orientieren.

2.3.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft folgende Ergebnisse:

Umsatzerlöse:	32,1 T€ (Vorjahr: 42,2 T€)
Sonstige betriebliche Erträge:	656,5 T€ (Vorjahr: 729,6 T€)
davon: Nebenleistungen der Gesellschafter:	479,3 T€ (Vorjahr: 458,6 T€)
Jahresüberschuss:	5,6 T€ (Vorjahr: 102,5 T€)

Die Umsatzerlöse aus Marketingkooperationen und Werbekampagnen gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Hauptursache war eine geringere Beteiligung von Leistungsträgern und ein insgesamt reduziertes Engagement im Anzeigen- und Vertriebsbereich.

Die Gesellschafterzuschüsse erhöhten sich satzungsgemäß um 2 % und bilden weiterhin das stabile Fundament für die Finanzierung des Geschäftsbetriebs. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 656,5 T€. Im Vorjahr war dieser Wert durch einen einmaligen Sondereffekt aus der Liquidation eines Vereins (101,5 T€) beeinflusst.

Trotz rückläufiger Umsatzerlöse und höherer Personalkosten konnte durch die Zuschüsse und Fördermittel ein positiver Jahresüberschuss von 5,6 T€ gesichert werden. Dieser Wert liegt jedoch deutlich unter dem des Vorjahres (102,5 T€).

2.3.1.8 Risikobericht

Die aktuelle Situation in der Destination Vogelsberg stellt sich weiterhin so dar, dass aufgrund verbesserter aber weiterhin mangelnder Ressourcenausstattung die Aufgaben einer Destinationsmanagementorganisation entsprechend des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens Hessen nicht alleine von der VVT hinreichend wahrgenommen werden können.

Als Risiko sind die steigende Inflation und mangelnde Ressourcen zu bewerten. Bereits in 2022 stiegen die Papierpreise und somit die Kosten für den Broschürendruck. Die anzeigenpreise werden laufend erhöht. Eine Stabilisierung ist nicht abzusehen. Steigende Personalkosten und Fachkräftemangel wirken sich nicht nur auf die Kosten für

2.3.1 Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

Fremdleistungen aus. Die Gehälter des VVT-Personals wurden im März 2024 angelehnt an den TVöD angepasst, um so eine Mitarbeiterbindung an die VVT zu erreichen.

2.3.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Der Vogelsbergkreis hat im Jahr 2024 eine Nebenleistung gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 234.714,00 € an die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus geleistet.

Ein Gesellschaftsanteil von 0,17 % im Wert von 42,00 € wurde an die Gemeinde Hirzenhain veräußert.

2.3.1.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2024 bei der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus nicht vor.

2.3.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus gewährt.

2.3.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der öffentliche Zweck wurde unter Punkt 2.3.1.5 „Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ bereits geprüft und rechtfertigt die Tätigkeit. Unter Punkt 2.3.1.9 wurde ebenfalls bereits dargestellt, dass der Vogelsbergkreis jährlich ca. 234.714 € aufwendet. Das Engagement kann nach Art und Umfang im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises als angemessen beurteilt werden. Die Gesellschaft wurde bereits vor dem 01.04.2004 gegründet. Es handelt sich somit um ein bestandsgeschütztes Unternehmen, für das die Subsidiaritätsklausel keine Anwendung findet. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen somit vor.

2.3.2 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

2.3.2 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

Georg-Schlosser-Straße 1, 35390 Gießen

Tel.: 0641 / 948889-0

Fax: 0641 / 948889-20

E-Mail: info@mittelhessen.org

Internet: www.mittelhessen.eu



2.3.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Entwicklung und Förderung der langfristigen strategischen Positionierung der Region durch Bildung, Festigung und Förderung von Netzwerken in der Region sowie innerhalb und außerhalb Hessens. Die Gesellschaft positioniert und bündelt die Region nach außen (Regionalmarketing) und begleitet oder betreibt Projekte zur Förderung der Region (Regionalmanagement). Sie unterstützt die Gesellschafter bei der Verwirklichung dieser Ziele.

2.3.2.2 Beteiligungsverhältnisse

GA Nr.	Institution	GA in EUR	GA in %
1	Lahn-Dill-Kreis	1.351,00	5,4 %
2	Landkreis Gießen	1.351,00	5,4 %
3	Landkreis Limburg-Weilburg	1.351,00	5,4 %
4	Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.351,00	5,4 %
5	Vogelsbergkreis	1.351,00	5,4 %
6	Stadt Limburg	676,00	2,7 %
7	Stadt Wetzlar	1.351,00	5,4 %
8	Universitätsstadt Gießen	1.351,00	5,4 %
9	Universitätsstadt Marburg	1.351,00	5,4 %
10	HWK Wiesbaden	2.838,00	11,4 %
11	HWK Kassel	878,00	3,5 %
12	IHK Gießen-Friedberg	2.399,00	9,6 %
13	IHK Kassel-Marburg	2.027,00	8,1 %
14	IHK Lahn-Dill	2.399,00	9,6 %
15	IHK Limburg	946,00	3,8 %
16	Justus-Liebig-Universität Gießen	338,00	1,4 %

2.3.2 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

GA Nr.	Institution	GA in EUR	GA in %
17	Philipps-Universität Marburg	338,00	1,4 %
18	THM Technische Hochschule Mittelhes- sen	338,00	1,4 %
19	Mittelhessen e. V.	1.015,00	4,1 %
Summe aller Gesellschafter		25.000,00	100,0 %

2.3.2.3 Besetzung der Organe

Aufsichtsrat

Vorname	Name	Position	Institution
Harald	Danne Prof.Dr.	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter	Lahn-Dill-Kreis
Anita	Schneider	Landrätin	Landkreis Gießen
Michael	Köberle	Landrat	Landkreis Limburg- Weilburg
Jens	Womelsdorf	Landrat	Landkreis Marburg- Biedenkopf
Jens	Mischak Dr.	Landrat	Vogelsbergkreis
Marius	Hahn Dr.	Bürgermeister	Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Manfred	Wagner	Oberbürgermeister	Magistrat der Stadt Wetzlar
Frank-Tilo	Becher	Oberbürgermeister	Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Thomas	Spies Dr.	Oberbürgermeister	Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Stefan	Füll	Präsident	Handwerkskammer Wiesbaden
Rolph	Limbacher	Kreishandwerksmeister	Handwerkskammer Kassel
Rainer	Schwarz	Präsident	Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Oskar	Edelmann	Stellv. Hauptgeschäftsführer	Industrie- und Handelskammer Kassel- Marburg
Dietmar	Persch	Hauptgeschäftsführer	Industrie- und Handelskammer Lahn- Dill

2.3.2 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

Vorname	Name	Position	Institution
Michael	Müller	Geschäftsführer	Industrie- und Handelskammer Limburg
Katharina	Lorenz Prof. Dr.	Präsidentin	Philipps-Universität Marburg
Thomas	Nauss Prof. Dr.		Philipps-Universität Marburg
Matthias	Willems Prof. Dr.	Präsident	THM - Technische Hochschule Mittelhessen
Gunter	Schneider	Vorstand	Mittelhessen e.V. / Volksbank Mittelhessen
Matthias	Körner (bis 17.01.2024)	Regionsgeschäftsführer	DGB Region Mittelhessen
Robin	Mastronardi (ab 18.01.2024)	Regionsgeschäftsführer	DGB Region Mittelhessen
Tarek	Al-Wazir (bis 17.01.2024)	Minister	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und wohnen
Kaweh	Mansoori (ab 18.01.2024)	Minister	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und wohnen und ländlicher Raum
Christoph	Ullrich Dr.	Regierungspräsident	Regierungspräsidium Gießen

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dipl.-Kaufman Jens Ihle geführt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde aufgrund § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2.3.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.3.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH betreibt nach dem Gesellschaftsvertrag Regionalmarketing und -management. Durch die Betätigung der Gesellschaft werden diese Aufgaben erledigt.

2.3.2 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

2.3.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Zur Umsetzung der strategischen Ziele in allen drei Kernfeldern hat sich die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH in vielfältigen Maßnahmen und Projekten engagiert.



Ausführliche Berichte über die Projekte und Aktivitäten der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH erhält man auf der Website der GmbH unter <http://www.mittelhessen.eu>

2.3.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 63.046,40 € aus. Entgegen einem budgetierten Jahresverlust in Höhe von -47.400 € hat sich das Geschäftsjahr im Verlauf positiver entwickelt als vorhergesehen.

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2024	Abweichung	Abweichung
	Plan	Ist	Ist - Plan	Ist - Plan %
Umsatzerlöse	484.800 €	682.291,86 €	197.491,86 €	40,74%
+ Sonstige Betriebliche Erträge	1.158.400 €	1.195.887,92 €	37.487,92 €	3,24%
- Materialaufwand	0 €	-4.156,81 €	-4.156,81 €	0,00%
- Personalaufwand	-701.500 €	-690.611,56 €	10.888,44 €	-1,55%
- Abschreibungen	-10.000 €	-10.372,31 €	-372,31 €	3,72%
- Sonstige Betriebliche Aufwendungen	-979.100 €	-1.110.827,01 €	-131.727,01 €	13,45%
= Betriebsergebnis	-47.400 €	62.212,09 €	109.612,09 €	-231,25%
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100 €	2.301,03 €	2.201,03 €	2201,03%
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100 €	-392,42 €	-292,42 €	292,42%
+/- Finanzergebnis	0 €	1.908,61 €	1.908,61 €	0,00%
= Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-47.400 €	64.120,70 €	111.520,70 €	-235,28%
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	-582,30 €	-582,30 €	0,00%
- Sonstige Steuern	0 €	-492,00 €	-492,00 €	0,00%
= Jahresergebnis	-47.400 €	63.046,40 €	110.446,40 €	-233,01%

Die Zunahme der Umsatzerlöse um 197.491,66 €, der betrieblichen Erträge um 37.487,92 € sowie die Minderung des Personalaufwandes um 10.888,44 € führten zu einer positiven Abweichung im Betriebsergebnis. Selbst die Mehrausgaben bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 131.727,01 € führten zu

2.3.2 Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

keinem negativen Gesamtergebnis. In Summe fiel das Betriebsergebnis um 109.612,09 € besser aus als geplant.

Zuzüglich einem positiven Finanzergebnis, abzüglich der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern beträgt die Gesamtabweichung vom geplanten Jahresergebnis 110.446,40 €.

2.3.2.8 Risikobericht

Eine positive Entwicklung der Gesellschaft hängt stark von Förderkulissen auf EU-, Bundes und Landesebene ab. Die ausgeschriebenen Förderprojekte und Fördermöglichkeiten müssen inhaltlich passen, und der Fördergeber ist zu überzeugen, dass die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH eine geeignete Institution für die Projekte ist. Somit steht die GmbH im Wettbewerb um Fördergelder – teils auch mit den eigenen Gesellschaftern und deren Tochterunternehmen. Die Drittmittelakquise ist aber auch von Förderquoten und den Möglichkeiten der Eigenmittelbereitstellung abhängig.

Der Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2025 ist aufgrund des anhaltenden Ukraine-Russland-Kriegs weiterhin unsicher. Die Folgen dämpfen die deutsche Konjunktur. Das Ausmaß der Auswirkungen hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Rohstoffpreise, der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland, der Lieferengpässe bei Rohmaterialien und Vorprodukten sowie der wirtschaftlichen Unberechenbarkeit ab. Es bestehen daher Risiken sowohl mit Blick auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensplanungen als auch auf das finanzielle Jahresergebnis.

2.3.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Zur laufenden Finanzierung der Gesellschaft hat der Vogelsbergkreis einen Jahresbeitrag gem. § 5 Abs. 2 der Satzung von 25.000,00 € zu leisten.

Kapitalzuführungen oder –entnahmen sind im Jahr 2024 nicht erfolgt.

2.3.2.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2024 bei der Regionalmanagement Mittelhessen nicht vor.

2.3.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Sicherheiten durch den Vogelsbergkreis gewährt.

2.3.2 *Regionalmanagement Mittelhessen GmbH*

2.3.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Wie dargestellt betreibt die Gesellschaft Regionalmarketing und -management. Zudem erhält der Vogelsbergkreis über diese Beteiligung die Möglichkeit, seine Interessenlagen geltend zu machen und am erforderlichen Informationsfluss teil zu haben. Der öffentliche Zweck der Betätigung nach § 121 Abs. 1 Ziffer 1 HGO liegt somit vor.

Zur Finanzierung der Gesellschaft leistet der Vogelsbergkreis einen Jahresbeitrag in Höhe von 25.000 €. Dieser Betrag wird jährlich über den Haushaltsplan des Vogelsbergkreises zur Verfügung gestellt und steht damit nach Art und Umfang im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Aus der Präambel des Gesellschaftsvertrages geht hervor, dass die Region Mittelhessen ihre bestehenden gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Potentiale in Gänze nur dann entfalten kann, wenn sie ihre Stärken noch stärker bündelt, ihre Interessen gemeinsam mit einer Stimme nach außen vertritt. Daraus wird deutlich, dass in der Gesellschaft die Interessen der Gesellschafter zu einem Interesse für die Region gebündelt und durch die Gesellschaft nach außen vertreten werden. Ohne die Gesellschaft könnte lediglich jeder Gesellschafter seine Einzelinteressen vertreten. Hierfür wären auch private Anbieter vorhanden, die von jedem einzeln beauftragt werden könnten. Der gewünschte Prozess die Einzelinteressen zu bündeln und nach außen zu vertreten kann jedoch nicht durch einen privaten Dritten erbracht werden, da dieser von allen Gesellschaftern einzeln beauftragt werden müsste. Dies ist bei der Anzahl der Gesellschafter nicht umsetzbar. Somit kann der Zweck der Gesellschaft nicht durch einen privaten Dritten erfüllt werden. Das Tatbestandsmerkmal des § 121 Abs. 1 Ziffer 3 HGO ist somit erfüllt.

Insgesamt stellt die Beteiligung an der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH eine zulässige wirtschaftliche Betätigung dar.

2.3.3 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)

2.3.3 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3803

Fax: 06641 / 977 5090

E-Mail: daniel.otterbein@vogelsbergkreis.de



2.3.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination der kreisweiten Interessen zum Zwecke der Sicherstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Vogelsbergkreis.

2.3.3.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Vogelsbergkreis	8.000,00	32,00
Alsfeld	1.000,00	4,00
Antrifftal	1.000,00	4,00
Feldatal	1.000,00	4,00
Freiensteinau	1.000,00	4,00
Gemünden / Felda	1.000,00	4,00
Grebenau	1.000,00	4,00
Grebenhain	1.000,00	4,00
Herbstein	1.000,00	4,00
Homberg / Ohm	1.000,00	4,00
Kirtorf	1.000,00	4,00
Lautertal	1.000,00	4,00
Mücke	1.000,00	4,00
Romrod	1.000,00	4,00
Schlitz	1.000,00	4,00
Schotten	1.000,00	4,00
Schwalmtal	1.000,00	4,00
Ulrichstein	1.000,00	4,00
Summe	25.000,00	100,00

2.3.3.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

2.3.3 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung wird durch Bedienstete des Vogelsbergkreises wahrgenommen. Herr Daniel Otterbein, dienstansässig in 36304 Alsfeld, Färbergasse 2, ist als Geschäftsführer bestellt.

Eine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung an den Geschäftsführer wurde nicht bezahlt.

2.3.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die BBV ist mit 12.500 € an der Breitbandinfrastrukturgesellschaft (BIGO) beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50 %.

2.3.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der BBV ist die flächendeckende Erschließung der Region mit Breitbandinfrastruktur. Dieser Zweck wird durch die Beteiligung an der BIGO erfüllt, die mit der Breitbandversorgung des Vogelsbergkreises beauftragt ist.

2.3.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die BBV ist eine GmbH, deren Geschäftsmodell nicht auf eine leistungsaustauschorientierte Marktteilnahme ausgerichtet ist. Die Geschäftstätigkeit reduziert sich ausschließlich auf das Halten der Beteiligung an der BIGO, die die operative Ebene zur Realisierung der Breitbanderschließung im Projektgebiet bildet.

Im Januar 2023 wurde wie geplant der Verwendungsnachweis für das Infrastrukturprojekt abgegeben. Damit sind die Verwendungsnachweise für alle Projekte eingereicht. Während des Geschäftsjahres 2024 ergaben sich für alle Projekte Nachfragen und Nachforderungen, die innerhalb der gewährten Fristen beantwortet wurden. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahresverlauf 2025 weitere Nachfragen und Nachforderungen der Fördermittelgeber zu den einzelnen Projekten zu beantworten sind.

2.3.3.7 Ertragslage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2024 sind Aufwendungen für den Jahresabschluss von 3.325,00 € sowie Buchführungskosten, Beiträge und Kontogebühren in Höhe von 319,50 € entstanden. Erträge haben sich in Höhe von 20,94 € aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben. Es ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 3.623,56 € für das Geschäftsjahr 2024.

2.3.3.8 Risikobericht

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Entstehung von Risiken hängen weit überwiegend von dem Geschäftsverlauf der BIGO ab. Es kann aktuell nicht ausgeschlossen werden, dass ein Nachfinanzierungsbedarf für den Breitbandausbau entstehen könnte. Erforderlichenfalls muss ein verbleibender Restbetrag über ergänzende Gesell-

2.3.3 Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV)

schaftermittel finanziert werden, deren Höhe aktuell noch nicht bezifferbar ist. Die Geschäftsführung ist darum bemüht, eine weitere finanzielle Beteiligung der Gesellschafterkommunen zu vermeiden.

2.3.3.9 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen. Auch ergaben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises.

2.3.3.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Haushaltsjahres 2024 bei der BBV nicht vor.

2.3.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die BBV gewährt.

2.3.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Breitbandversorgung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher für die BBV nicht zu prüfen.

2.3.4 Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH

2.3.4 Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792-3803

Fax: 06641 / 977 5090

E-Mail: info@bigo.net

Internet: www.bigo.net



2.3.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Zusammenführung der bei der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (Amtsgericht Gießen HRB 8148) sowie der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH (Amtsgericht Friedberg (Hessen) HRB 7781) liegenden kommunalen Aufgaben zur Schaffung notwendiger Breitbandinfrastruktur. Die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung (Privathaushalte und Unternehmen) im Vogelsbergkreis und Wetteraukreis mit leistungsfähigen Telekommunikationsdienstleistungen sowie sonstigen verwandten hausnahen Dienstleistungen ggf. über dritte Unternehmen.

2.3.4.2 Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapitalanteil in €	Anteil in %
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis	12.500,00	50,00
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH	12.500,00	50,00
Summe	25.000,00	100,00

2.3.4.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung wird durch Bedienstete des Vogelsbergkreises wahrgenommen. Herr Daniel Otterbein, dienstansässig in 36304 Alsfeld, Färbergasse 2, ist als Geschäftsführer bestellt.

Eine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung an den Geschäftsführer wurde nicht bezahlt.

2.3.4 Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH

2.3.4.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

2.3.4.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der BIGO ist die flächendeckende Erschließung der Region mit Breitbandinfrastruktur. Dieser Zweck wird durch den erfolgten geförderten Breitbandausbau erfüllt.

2.3.4.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die BIGO ist eine GmbH, deren Geschäftsmodell nicht auf eine leistungsaustauschorientierte Marktteilnahme ausgerichtet ist. Die Geschäftstätigkeit reduziert sich ausschließlich auf die Breitbanderschließung in unterversorgten Gebieten („weiße Flecken“) im Vogelsberg- und Wetteraukreis unter Inanspruchnahme von Fördergeldern und der damit verbundenen Ausschreibung von entsprechenden Leistungen. Die Konzessionsvergabe für Bau und Betrieb der Breitbandinfrastrukturen erfolgt im Rahmen von Wirtschaftlichkeitslückenmodellen.

Der geförderte Breitbandausbau im Vogelsberg- und Wetteraukreis, der im September 2019 begonnen hat, konnte im April 2022 abgeschlossen werden. Bis zum 31.12.2024 wurden vom Konzessionsnehmer 18.637.066,02 € in Rechnung gestellt. Förderungen konnten in Höhe von 12.935.448,58 € vereinnahmt werden. Alle Projekte befinden sich nun in der Verwendungsnachweisphase. Während des Geschäftsjahres 2024 ergaben sich für alle Projekte Nachfragen und Nachforderungen, die innerhalb der gewährten Fristen beantwortet wurden. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahresverlauf 2025 weitere Nachfragen und Nachforderungen der Fördermittelgeber zu den einzelnen Projekten zu beantworten sind.

2.3.4.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2024 einen Jahresfehlbetrag aus:

725.710,16 €

Dieser Verlust erklärt sich wie folgt:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

des Anlagevermögens und Sachanlagen

2.378.783,08 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

5.551,35 €

Summe der Aufwendungen:

2.384.334,43 €

Diesen Aufwendungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber:

1.658.624,27 €

2.3.4 Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH

2.3.4.8 Risikobericht

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Entstehung von Risiken hängen weit überwiegend von der Prüfung der Verwendungsnachweise der geförderten Breitbandprojekte ab. Aktuell bestehen noch folgende Risiken:

Die Verwendungsnachweise befinden sich aktuell in der Prüfung. Sofern Nachweise nicht anerkannt werden besteht das Risiko, dass ausstehende Fördermittel nicht ausgezahlt bzw. bereits gezahlte Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

Es konnte bisher noch nicht berechnet werden, wie hoch der Anteil zur Erschließung der Schulen im Vogelsberg- und Wetteraukreis ist. Beide Kreise haben jeweils die bisher veranschlagten 800.000 € geleistet. Nach Abschluss des Projektes ist eine genaue Berechnung durchzuführen, wodurch sich der Eigenanteil für die Gesellschafter erhöhen als auch verringern kann.

2.3.4.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und –entnahmen vorgenommen. Auch ergaben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises.

2.3.4.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen zum Schluss des Haushaltsjahres 2024 bei der BIGO nicht vor.

2.3.4.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die BIGO gewährt.

2.3.4.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Breitbandversorgung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher für die BIGO nicht zu prüfen.

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

2.4 Entsorgungsunternehmen und deren Nebenbetriebe

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

Am Graben 96, 36341 Lauterbach

Tel.: 06641 / 9671-0

Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de

Internet: www.zav-online.de



2.4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Körperschaft ist das Betreiben der Abfallwirtschaft im Gebiet des Vogelsbergkreises gemäß den Vorschriften des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 1 Abs. 3 bis 5 HAKrWG).

Aufgabenfelder sind die Vermeidung, die Verminderung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die sonstige Verwertung und die Beseitigung des Abfalls.

2.4.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in %
Vogelsbergkreis	37,50
Alsfeld	5,00
Antrifttal	2,50
Feldatal	2,50
Freiensteinau	2,50
Gemünden / Felda	2,50
Grebenau	2,50
Grebenhain	2,50
Herbstein	2,50
Homberg / Ohm	5,00
Kirtorf	2,50
Lauterbach	5,00
Lautertal	2,50
Mücke	5,00
Romrod	2,50
Schlitz	5,00
Schotten	5,00
Schwalmtal	2,50
Ulrichstein	2,50
Wartenberg	2,50
Summe	100,00

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

2.4.1.3 Besetzung der Organe

VERBANDSVERSAMMLUNG

Herr Ulrich Höhn (Vorsitzender der VV)	Herr Tobias Reitz
Frau Anita Schlorke (Stellv. Vorsitzende der VV)	Herr Berthold Rinner
Herr Willi Appel (ab 14.07.2024)	Herr Daniel Wolf
Frau Gudrun Stumpf	Frau Patricia Klein
Herr Lothar Bott	Herr Uwe Bovensmann
Herr Dr. Olaf Dahmann	Herr Mario Döweling
Frau Christel Hensel	Herr Dr. Hans Heuser
Herr Gerhard Immel	Herr Willy Kreuzer
Herr Kurt Karpf	Herr Volker Orth
Herr Moritz Müller	Frau Gabriele Szepanski
Herr Hauke Schmehl	Herr Carsten Weitzel
Herr Erwin Roth	Herr Holger Doktorowski
Frau Susanne Schaab	Herr Andreas Fey
Herr Peter Schwan	Frau Kirsten Füllner-Harrington (bis 16.04.2024)
Herr Lars Wicke	Frau Jennifer Gießler
Herr Lukas Becker	Herr Dietmar Krist
Herr Lothar Dymianiw	Herr Friedrich Plitzko
Frau Angelika Förster	Herr Michael Riese
Herr Andreas Georg	Herr Volker Scharmann
Herr Armin Klein	Herr Dr. Klaus Dieter Koch
Herr Dr. Udo Ornik	

VERBANDSVORSTAND

Herr Dieter Boss	Verbandsvorsteher
Herr Matthias Weitzel	Stellv. Verbandsvorsteher
Herr Michael Refflinghaus	Stellv. Verbandsvorsteher
Herr Helmut Weppler	
Herr Uwe Meyer	
Herr Harald Nahrgang	bis 31.03.2024
Frau Iris Schmidt	ab 01.04.2024
Herr Leopold Bach	
Herr Heinz Geißel	bis 15.09.2024
Herr Dieter Welker	ab 16.09.2024
Herr Friedel Kopp	

An die Organe wurde in 2024 Aufwendungsersätze in Höhe von 185 T€ gezahlt.

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Stelle des Geschäftsführers ist zurzeit nicht besetzt. Die Verbandsführung wird durch den geschäftsführenden Vorstand und die Zweite Verwaltungsebene sichergestellt.

2.4.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der ZAV ist mit einem Anteil von 95,55 % an der Abfall Entsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV) und mit einem Anteil von 100 % an der Neuen Energie Vogelsbergkreis (NEV) beteiligt.

2.4.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Abfallbeseitigung erfolgt im Rahmen des Gesellschaftsvertrages. Der öffentliche Zweck wird damit fortlaufend erfüllt.

2.4.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Da der ZAV ausschließlich im Bereich des Vogelsbergkreises tätig ist und zudem nur die Sammlung, Verwertung und Beseitigung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angedienten Abfälle betreibt, ist der Umsatz stets durch die Gebühreneinnahmen und die Mengenentwicklung von Rest-, Grün-, Sperr-, Bio- und Sondermüll sowie Altpapier im Kreis vorgegeben.

Die Auftragsentwicklung kann wegen der besonderen Situation des ZAV als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nicht aktiv beeinflusst werden, da er keine klassische Akquisition betreibt, sondern aufgrund der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben Sammel- und Entsorgungspflicht für den kommunalen Bereich besteht. Die Auftragszahl und die Einnahmeentwicklung werden von den satzungsmäßigen Sammlungen im Hol- und/oder Bringsystem bestimmt. Zudem sind die Gebühren fest vorgegeben.

Eine wesentliche Veränderung stellt die gebührenpflichtige Einnahme von Grünabfällen ab dem 01.01.2024 für alle Anlieferer da. Bis 2024 war die Anlieferung von Grünabfällen für Privatpersonen und Kommunale Träger gebührenbefreit.

2.4.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Im Jahr 2024 lagen die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse bei 12,33 Mio. € (2023: 13,57 Mio. €), davon entfallen 11,02 Mio. € (2023: 12,49 Mio. €) auf die Erlöse aus Abfallgebühren, die aufgrund der Gebührensenkung gesunken sind.

Das Jahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 798 ab, was 660 T€ höher war als 2023, in dem ein Gewinn von 137 T€ entstand.

Durch den fortschreitenden Anschluss der Gewerbebetriebe im Bereich des Anschluss- und Benutzungszwangs und die daraus resultierenden höheren Erlöse im Bereich der Zusatzgefäße, die gestiegenen Papiererlöse und die Zinserträge aus langfristigen Geldanlagen konnte der geplante Jahresfehlbetrag ausgeglichen werden. Darüber hinaus konnten die Regiekosten an die AEGV durch die erfolgte Spitzabrechnung 2024 reduziert werden.

2.4.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

2.4.1.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der ZAV besteht in eventuell schwankenden Abfallmengen, der Zinsproblematik und Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Nachsorgekosten, sowie unerwarteten finanziellen Folgen von Gesetzesänderungen und Entscheidungen der Verbandsgremien. Als kommunaler öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger unterliegt der ZAV kaum konjunkturellen Schwankungen oder Konkurrenzsituationen.

Aus derzeitiger Sicht sind grundsätzlich keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

2.4.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises haben sich in 2024 ebenfalls nicht ergeben.

2.4.1.10 Kreditaufnahmen

Der ZAV hat im Geschäftsjahr 2024 keine Darlehen und Kredite aufgenommen.

2.4.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für den ZAV gewährt.

2.4.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der ZAV ist auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung tätig. Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

Alte Frankfurter Straße, 36318 Schwalmtal

Tel.: 06641 / 9671-13

Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de

Internet: www.zav-online.de



2.4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des § 1 Abs. 4 bis 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG). Insbesondere die Durchführung der Entsorgung und Verwertung von Abfall und Wertstoffen sowie die Durchführung von Entsorgungs- und Umweltdienstleistungen, die einen Bezug zu den vorgenannten Tätigkeiten aufweisen, ist Gegenstand des Unternehmens. Weiterhin gehören auch die Anwerbung und die Sammlung von Abfall und Wertstoffen sowie der Betrieb entsprechender Anlagen einschließlich der Logistik, zum Unternehmenszweck.

2.4.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	anteilige Stammeinlage in €	Anteile in %
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	99.372,00	95,55
Gemeinde Freiensteinau	780,00	0,75
Stadt Grebenau	676,00	0,65
Gemeinde Mücke	2.392,00	2,30
Gemeinde Schwalmtal	780,00	0,75
	<u>104.000,00 €</u>	<u>100,00%</u>

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

2.4.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Herr Dieter Boss	Vorsitzender
Herr Dr. Olaf Dahlmann	Stellv. Vorsitzender
Herr Lars Wicke	
Herr Andreas Sommer	
Herr Helmut Weppler	
Herr Sascha Spielberger	
Herr Timo Georg	
Herr Willy Kreuzer	
Herr Friedel Kopp	
Herr Mario Döweling	

An die Organe wurde in 2024 Aufwendungsersätze in Höhe von 3.220,00 € gezahlt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres war Herr Patrick Heil als Geschäftsführer bestellt. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.4.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die AEGV verfügt über keine eigenen Beteiligungen.

2.4.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben als „Entsorgungsunternehmen“, das für den ZAV tätig wird und darüber hinaus als beliehenes Unternehmen für die Entsorgung von Gewerbeabfällen zuständig ist, werden im Rahmen des Gesellschaftszweckes und der einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Der öffentliche Zweck ist daher erfüllt.

2.4.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die AEGV ist ausschließlich im Gebiet des Vogelsbergkreises tätig und betreibt die Verwertung und Beseitigung der dem in diesem Gebiet zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angedienten Abfälle. Es ergaben sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen bei den direkten Anlieferungen von Unternehmen und Kleinanlieferern.

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

Die Auftragsentwicklung konnte in 2024 nicht aktiv beeinflusst werden, da die AEGV derzeit keine direkte Akquisition betreibt. Lediglich im Bereich der kohlenteeerhaltigen Straßenaufbrüche wurden von der AEGV Abfälle aktiv angeworben. Die Auftragszahl und die Einnahmeentwicklung wurden von den Anlieferungen bestimmt. Hier sind die Preise fest vorgegeben.

2.4.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Es ergab sich in 2024 ein positives Ergebnis von 325,1 T€ (Vorjahr 62,5 T€). Die notwendigen Rückstellungszuführungen konnten durch die erwirtschafteten Zinserträge und einer positiven Umsatzentwicklung aufgefangen werden. Die Erlöse aus Kohlenteeerhaltigen Abfällen sind von 2023 (72 T€) auf 2024 (274 T€) gestiegen.

2.4.2.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der AEGV besteht in den schwankenden Abfallmengen. Darüber hinaus steht nach der gegenwärtigen Rechtslage fest, dass auch in 2025 ff. keine oder nur noch geringe Abfallmengen zur Deponierung zur Verfügung stehen werden, da eine Ablagerung unvorbehandelter Abfälle nicht wahrscheinlich ist.

Zudem ist für gewerbliche Abfälle mit Preisschwankungen sowohl bei der Entsorgung und Verwertung, als auch bei den erzielbaren Erlösen zu rechnen. Die AEGV wird hierbei versuchen, günstige Preise anzubieten, um Mengen zu halten oder hinzu zu gewinnen. Es besteht aufgrund der jetzigen Situation die Hoffnung, dass keine weiteren größeren Rückgänge mehr erfolgen. Da sich die regionalen Marktteilnehmer allerdings durch Übernahmen, Zukäufe und regionale Rückzüge vom bzw. Neueintritte in den Markt stark verändert haben und einige ihre Geschäftsaussichtung ändern, ist es dennoch nicht auszuschließen, dass neue Preisgestaltungen erfolgen werden. In diesem Zusammenhang muss der Anstieg der Energie- und Transportkosten berücksichtigt werden. Dies wird sich bei künftigen Ausschreibungen und Preisabfragen ab 2025 zeigen.

Weiterhin besteht das Risiko, dass durch Rechtsverordnungen unvermutete Aufgabenveränderungen entstehen können. Dies erfolgt allerdings nicht kurzfristig.

Aus aktueller Sicht sind keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sehr wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar. Die Abgabe einer Bürgschaftserklärung des ZAV gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen, die für alle finanziellen Verpflichtungen der AEGV gilt, die sich aus § 19 Deponieverordnung ergeben können, trägt zur weiteren Risikovermeidung bei. Dies betrifft den Fall, dass die AEGV die genannten Verpflichtungen nicht mehr selbst tragen kann.

2.4.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Die Beteiligung an der AEGV wird für den Vogelsbergkreis mittelbar über die Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) hergestellt.

2.4.2 Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (AEGV)

2.4.2.10 Kreditaufnahmen

Die AEGV hat keine Darlehen und Kredite aufgenommen.

2.4.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die AEGV gewährt.

2.4.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die AEGV ist auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung tätig. Gemäß § 121 Abs. 2 Ziff. 2 HGO gelten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen daher nicht vorliegen.

2.4.3 Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV)

2.4.3 Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV)

Alte Frankfurter Straße, 36318 Schwalmtal

Tel.: 06641 / 9671-0

Fax: 06641 / 9671-20

E-Mail: info@zav-online.de

Internet: www.zav-online.de



2.4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von regenerativer Energie durch den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom mit einer Nennleistung von bis zu max. 0,7 Megawatt und dessen Abgabe an den Versorger Oberhessische Versorgungsbetriebe, ohne Selbstversorger für Letztverbraucher zu sein.

Die Erzeugung regenerativer Energien bleibt auf die verbandseigenen Liegenschaften beschränkt.

2.4.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsberg (ZAV).

2.4.3.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Herr Dieter Boß	Vorsitzender (Schwalmtal)
Herr Dr. Olaf Dahlmann	(Wartenberg)
Herr Dr. Hans Heuser	(Mücke)
Herr Tobias Reitz	(Gemünden)
Frau Gabriele Szepanski	(Lauterbach)

An den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine Sitzungsgelder gezahlt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Geschäftsjahres war Herr Patrick Heil als Geschäftsführer bestellt. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2.4.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die NEV ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.4.3 Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV)

2.4.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erzeugung von regenerativen Energien erfolgt im Rahmen des Gesellschaftsvertrages. Der Gesellschaftszweck wird damit fortlaufend erfüllt.

2.4.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Es ergaben sich in 2024 Umsatzerlöse von 60 T€ (2023: 65 T€) und sonstige Erträge von 0 T€ (2022: 0 T€). Dies zeigt gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzeinbruch von 5 T€, aufgrund deutlich geringerer Sonnenstunden.

Es ergab sich in 2024 aufgrund obiger Erlöse, durch Abschreibungen von 39 T€, Materialaufwendungen 8 T€ (2022: 1 T€) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 11 T€ (2023: 21 T€) ein positives Betriebsergebnis von 2 T€ (2023: 21 T€). Das Finanzergebnis war, hauptsächlich durch Kreditinzinszahlungen, mit 5 T€ negativ.

Die NEV erzielte aufgrund der abgerechneten Stromerlöse einen Jahresfehlbetrag nach Steuern von 1 T€, (in 2023 Jahresfehlbetrag von 1 T€).

In 2024 wurde die Anlage nicht aus dem Netz genommen, so dass alle Strommengen vergütet wurden.

2.4.3.7 Ertragslage des Unternehmens

In 2024 wurde ein Verlust von 2 T€ erwirtschaftet. Damit ergab sich wieder ein negatives Ergebnis. Die Stromerzeugung lag auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zu 2023.

2.4.3.8 Risikobericht

Das Hauptrisiko der NEV besteht in weiteren negativen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und ggf. Änderungen in den Vergütungssätzen. Allerdings besteht Bestandsschutz, so dass die Gefahr einer diesbezüglich negativen Entwicklung gering ist. Zudem können die technische Entwicklung und die Preisentwicklung auf dem Photovoltaikmarkt den Bau weiterer rentabler Anlagen ermöglichen, die eine Verbesserung der Erlöse bedeuten würden. Auf der anderen Seite könnten höhere Reparatur- und/oder Ausfallkosten aufgrund des Alters der Anlage das Ergebnis deutlich drehen.

Darüber hinaus ist nach der gegenwärtigen politischen und rechtlichen Lage nicht sicher weiter damit zu rechnen, dass keine erneuten Änderungen bei erneuerbaren Energien erfolgen werden. Es werden wohl noch weitere Bereiche wie Biomasse etc. stärker in eine Nutzung einbezogen werden können. Allerdings hat die politische, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung hier noch völlig unabsehbare Einflüsse. Zugleich ist aber eine Abdeckung des Risikos und der Finanzierungssicherstellung geben.

Aus derzeitiger Sicht sind daher keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

2.4.3 Neue Energie Vogelsbergkreis GmbH (NEV)

2.4.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Die Beteiligung an der NEV, wird für den Vogelsbergkreis mittelbar über die Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) hergestellt.

2.4.3.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Geschäftsjahres 2024 bei der NEV nicht vor.

2.4.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden keine Sicherheiten für die NEV gewährt.

2.4.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der öffentliche Zweck der Betätigung ist gegeben, da die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien dem Naturschutz dient. Die Betätigung steht auch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises, da die Gesellschaft in der Summe der Jahresergebnisse der letzten Jahre ausgeglichen ist.

Die Voraussetzung des § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO wurden bei der Gründung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfungsfeststellungen gelten weiterhin.

Die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale sind somit erfüllt und es handelt sich um eine zulässige wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO.

2.5.1 Naturpark Vulkanregion Vogelsberg

2.5 Natur – Umwelt

2.5.1 Naturpark Vulkanregion Vogelsberg

Am Vulkaneum 1, 63679 Schotten

Tel.: 06044 / 2631

Fax: 06044 / 987465

E-Mail: info@naturpark-vulkanregion-vogelsberg.de

Internet: www.naturpark-vulkanregion-vogelsberg.de



2.5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband fördert im „Naturpark Vulkanregion Vogelsberg“ den Natur- und Landschaftsschutz. Sein Ziel ist es, dieses Erholungsgebiet zu erschließen und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Zweckverband wird daneben den Fremdenverkehr fördern, um eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen. Er setzt sich für die Verwirklichung der Grundsätze des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes ein.

2.5.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder	Anteil in %
Landkreis Gießen	11,1
Vogelsbergkreis	42,1
Wetteraukreis	10,4
Birstein	0,9
Freiensteinau	0,7
Gedern	3,0
Grebenhain	5,0
Herbstein	2,1
Hirzenhain	0,4
Laubach	4,0
Lautertal	2,0
Nidda	0,6
Schotten	13,3
Ulrichstein	4,4
Summe	100,00

2.5.1 Naturpark Vulkanregion Vogelsberg

2.5.1.3 Besetzung der Organe

VERBANDSVERSAMMLUNG

Die Verbandsversammlung war in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt besetzt:

Verbandsmitglied	Vertreter/Vertreterin
Vogelsbergkreis	Kurt Wiegel
Vogelsbergkreis	Harald Bönsel
Vogelsbergkreis	Claudia Blum (Vorsitzende)
Vogelsbergkreis	Erwin Roth
Vogelsbergkreis	Hauke Schmehl
Vogelsbergkreis	Christel Hensel
Vogelsbergkreis	Claudia Mävers
Vogelsbergkreis	Reinhard Eifert
Landkreis Gießen	Elke Högy
Landkreis Gießen	Lutz Nagorr
Wetteraukreis	Fabian Orth
Wetteraukreis	Carl Cellarius
Stadt Gedern	Guido Kempel
Stadt Herbstein	Peter Heil
Stadt Laubach	Matthias Meyer (bis 30.11.2024)
Stadt Laubach	Markus Stiehl (ab 01.12.2024)
Stadt Nidda	Annegret Jäger
Stadt Schotten	Bernd Reißmann
Stadt Ulrichstein	Dirk Bauer
Gemeinde Birstein	Fabian Fehl
Gemeinde Freiensteinau	Wilfried Greulich
Gemeinde Grebenhain	Sebastian Stang (bis 15.03.2024)
Gemeinde Grebenhain	Jessica Luft (ab 16.03.2024)
Gemeinde Hirzenhain	Frank Haller
Gemeinde Lautertal	Richard Golle

2.5.1 Naturpark Vulkanregion Vogelsberg

VERBANDSVORSTAND

Der Vorstand war in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt besetzt:

Verbandsmitglied	Vertreter/Vertreterin
Vogelsbergkreis	Landrat Dr. Jens Mischak (bis 17.06.2024)
Vogelsbergkreis	Erster Kreisbeigeordneter Patrick Krug (ab 18.06.2024)
Wetteraukreis	Kreisbeigeordneter Matthias Walther (bis 16.06.2024)
Wetteraukreis	Erste Kreisbeigeordnete Birgit Weckler (ab 17.06.2024)
Landkreis Gießen	Landrätin Anita Schneider
Stadt Schotten	Bürgermeisterin Susanne Schaab (bis 15.03.2024)
Gemeinde Grebenhain	Bürgermeister Sebastian Stang (ab 16.03.2024)
Stadt Ulrichstein	Bürgermeister Edwin Schneider (bis 30.11.2024)
Stadt Laubach	Bürgermeister Matthias Meyer (ab 01.12.2024)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Während des Jahres 2024 war Herr Rolf Frischmuth als Geschäftsführer bestellt.

2.5.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg ist an keinen Unternehmen beteiligt.

2.5.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg hat im Haushaltsjahr seine satzungsmäßigen Aufgaben, den „Natur- und Landschaftsschutz sowie die Erschließung des Verbandsgebietes zum Zwecke der Erholung“ erfüllt. Unter Berücksichtigung des Bundesnaturschutzgesetzes strebt der Zweckverband die vom Bundesverband der Deutschen Naturparke im „Wartburger Programm“ und im beschlossenen „Naturparkentwicklungsplan“ festgeschriebenen Ziele an. Seine wiederholte Ausweisung als „Qualitätsnaturpark“ nach den Richtlinien des Bundesverbandes verdeutlicht die Effizienz der Arbeit unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele der Naturparkarbeit.

2.5.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Insgesamt blickt der Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg auf ein Jahr zurück, dass aus finanzieller Perspektive von bodenständiger Haushalts- und Finanzpolitik geprägt war. Vor allem die Personalaufwendungen sind aufgrund der durchgeführten Tarifierhöhungen gestiegen. Durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen, konnten die Mehraufwendungen im Personalbereich kompensiert werden, wodurch ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

2.5.1 Naturpark Vulkanregion Vogelsberg

2.5.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Die finanzielle Lage des Zweckverbandes kann im Hinblick auf die aktuell schwierige Situation der öffentlichen Haushalte noch als solide bezeichnet werden. Die wesentlichen Ertragsquellen des Naturparks sind die Landesförderung (einschließlich der Landesförderung für das Naturpark-Infozentrum) und die Umlage der Verbandsmitglieder. Die Auswirkungen der Umstellung der Landesförderung ab 2023 auf „Projektförderung“ können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, da die Verwendungsnachweise für das Jahr 2023 noch nicht abschließend geprüft wurden. Erfahrungen aus der Prüfung der Verwendungsnachweise nach der neuen Förderrichtlinie liegen noch nicht vor.

2.5.1.8 Risikobericht

Die Auswirkungen der Umstellung der Landesförderung ab 2023 auf „Projektförderung“ können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Erfahrungen aus der Prüfung der Verwendungsnachweise nach der neuen Förderrichtlinie liegen noch nicht vor.

2.5.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsjahr 2024 hat der Vogelsbergkreis eine Umlage in Höhe von 81.967,00 € an den Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg gezahlt.

Kapitalzuführungen oder –entnahmen wurden nicht vorgenommen.

2.5.1.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen zum Schluss des Haushaltsjahres 2024 beim Naturpark Vulkanregion Vogelsberg nicht vor.

2.5.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für den Naturpark gewährt.

2.5.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Es handelt sich um eine Tätigkeit, die vorrangig dem Erholungsbedarf breiter Bevölkerungskreise dient und darüber hinaus Natur-Bildungsangebote bereithält. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO gilt dies nicht als wirtschaftliche Betätigung. Somit sind die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht zu prüfen.

2.5.2 Wasserverband Schwalm

2.5.2 Wasserverband Schwalm

Apfelgässchen 1, 34613 Schwalmstadt

Tel.: 06691 / 21162

Fax: 06691 / 966278

E-Mail: info@wasserverband-schwalm.de

Internet: www.wasserverband-schwalm.de



2.5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat zur Aufgabe, im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden (Verbandsgebiet)

1. Schwalm, Antreff (Antrift), Grenff, Steina, Grenzebach, Wiera, Eifa, Berfa, Efze, Gilsa, Urff, Klingelbach (Homburg-Mardorf), Katterbach, Leimbach, Olmes, Ransbach, Baumbach, Ittersbach, Schlierbach, Ascheröderbach die Gewässer zu unterhalten. Im Übrigen sind nur Gewässer ab 5 km² Niederschlagsgebiet zu unterhalten.
2. Den Abfluss der Verbandsgewässer zu regeln und dazu die notwendigen Anlagen zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben.

2.5.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder
Schwalm-Eder-Kreis
Vogelsbergkreis
Gemeinde Antrifttal
Gemeinde Bad Zwesten
Gemeinde Jesberg
Gemeinde Knüllwald
Gemeinde Neuental
Gemeinde Schrecksbach
Gemeinde Wabern
Gemeinde Willingshausen
Stadt Felsberg
Stadt Alsfeld
Stadt Borken (Hessen)
Stadt Homberg/Efze
Stadt Kirtorf
Stadt Neukirchen (Knüll)
Stadt Schwalmstadt
Stadt Schwarzenborn

2.5.2 Wasserverband Schwalm

2.5.2.3 Besetzung der Organe

Verbandsversammlung

Position	Name
Vorsitzender	EKB Jürgen Kaufmann, Homberg (Efze)
Stellv. Vorsitzender	Bgm. Stephan Paule, Alsfeld
Mitglieder	Die von den jeweiligen Mitgliedskommunen gewählten Vertreter/innen sind entsprechend dem Beitragsanteil stimmberechtigt

Verbandsvorstand

Vorstandsmitglied	Vertreter/in
EKB Jürgen Kaufmann (Vorsitzender)	
Bgm. Stephan Paule (stv. Vorsitzender)	Bgm. Marian Knauff,
Bgm. Dietmar Krist,	LR Dr. Jens Mischak,
Bgm. Claus Steinmetz,	Bgm. Marcèl Pritsch,
Bgm. Tobias Kreuter	Bgm. Luca Fritsch,
Bgm. Heiko Manz	Bgm. Volker Steinmetz,
Bgm. Dr. Nico Ritz,	Bgm. Jürgen Liebermann
Bgm. Dr. Philipp Rottwilm,	Bgm. Daniel Helweig

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung während des Jahres 2024 oblag Herrn Dipl.-Ing. Peter Kugler.

2.5.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der Wasserverband Schwalm ist an keinen Unternehmen beteiligt.

2.5.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Wasserverband Schwalm hat im Haushaltsjahr 2024 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt.

2.5.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Wasserverband Schwalm schließt das Haushaltsjahr 2024 im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 69.932,39 €. Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses ergeben sich analog her Haushaltsplanung keine Erträge oder Aufwendungen.

Der sich im Gesamtergebnis errechnende Fehlbetrag in Höhe von 69.932,39 € stellt gegenüber dem insgesamt geplanten Jahresergebnis von 1.361,00 € eine Ergebnisverschlechterung von 71.293,39 € dar.

2.5.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, denen die Mitgliedsbeiträge zuzurechnen sind, stellen mit 49,1 % den größten Anteil der Erträge dar, gefolgt von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 36,3 %. Kostenersatzleistungen

2.5.2 Wasserverband Schwalm

und –erstattungen (hauptsächlich zur Gewässerunterhaltung vom Land Hessen) stellen mit einem Anteil an den Gesamterträgen mit rd. 11,4 % den drittgrößten Ertragsposten dar. Es folgen die sonstigen betrieblichen Erträge (das sind Pachteinnahmen, Einspeisevergütung Strom) mit 2,9 % der Erträge. Schließlich betragen die Zinseinnahmen insgesamt rd. 0,3 % des Gesamtaufkommens der Erträge.

2.5.2.8 Risikobericht

In künftigen Ergebnishaushalten des Wasserverbandes Schwalm müssen jährlich steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen und inflationsbedingt steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

Wesentliche liquide Mittel des Verbandes sind als Investitionszuweisungen an Mitgliedkommunen für Renaturierungsmaßnahmen bzw. die Sanierung von Ufermauern bestimmt. Zu den hierfür in den Finanzhaushalten in den nächsten Jahren zu veranschlagenden investiven Auszahlungen sind im Gegensatz zu den zuletzt umgesetzten Renaturierungsmaßnahmen der Schwalm im HRB Schwalmstadt und der elektrotechnischen Umrüstung von Hochwasserschutzanlagen keine Zuweisungen Dritter zu erwarten.

Letztlich werden auch die für ersatzbeschaffte Fahrzeuge und Maschinen sowie gewährte Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden zu veranschlagenden Abschreibungen die Ergebnisse künftiger Jahre verschlechtern.

2.5.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsjahr 2024 hat der Vogelsbergkreis eine Verbandsumlage in Höhe von 18.281,48 € an den Wasserverband Schwalm geleistet.

Eine Kapitalzuführung oder -entnahme wurde nicht vorgenommen.

2.5.2.10 Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden vom Wasserverband Schwalm keine Kredite aufgenommen.

2.5.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden gegenüber dem Wasserverband Schwalm keine Sicherheiten gewährt.

2.5.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Wie aus den Aufgaben des Wasserverbandes ersichtlich ist, liegt der öffentliche Zweck im Hochwasserschutz und der Gewässerunterhaltung. Der öffentliche Zweck der Betätigung nach § 121 Abs. 1 Ziffer 1 HGO liegt somit vor.

Nach dem Gesellschaftsvertrag tragen die Landkreise Schwalm-Eder und Vogelsberg die Verwaltungskosten des Verbandes entsprechend der jeweiligen Summe der

2.5.2 Wasserverband Schwalm

Beiträge der zu ihnen gehörigen Mitgliedsgemeinden. Im Jahr 2024 betrug der Anteil des Vogelsbergkreises 18.337,41 Euro. Dieser Betrag wird jährlich über den Haushaltsplan des Vogelsbergkreises zur Verfügung gestellt und steht damit nach Art und Umfang im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Da die Gesellschaft vor dem 01.04.2004 gegründet wurde, handelt es sich um ein bestandsgeschütztes Unternehmen, für das die Subsidiaritätsklausel keine Anwendung findet.

Die Beteiligung am Wasserverband Schwalm stellt somit eine zulässige wirtschaftliche Betätigung dar.

2.5.3 Wasserverband Nidda

2.5.3 Wasserverband Nidda

Hanauer Straße 9 - 13, 61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 83-7101

Fax: 06031 / 83-7104

E-Mail: info@wasserverband-nidda.de

Internet: www.wasserverband-nidda.de



2.5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe ist es, entsprechend den Vorgaben des Hessischen Wassergesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung folgende Gewässer auszubauen und einschließlich ihrer Uferrandstreifen, soweit sie im Eigentum des Verbandes oder einer Gemeinde stehen, zu unterhalten, insbesondere unter Beachtung des Hochwasserschutzes den naturnahen Gewässerzustand zu erhalten oder wiederherzustellen (Renaturierung).

- Die Nidda (ca. 75 km) von der oberen Bebauungsgrenze Schotten - Rudingshain bis zum Eschersheimer Wehr im Stadtgebiet Frankfurt/Main. In der Ortslage Rudingshain ist der Graswiesenbach / Streitbach (ca. 1 km) ebenfalls in der Unterhaltung des Wasserverbandes.
- Den Flutgraben (ca. 4 km) in Nidda. Die Ulfa (ca. 5 km) von der Eselsbrücke bei Ulfa bis zur Mündung in Unter Schmitten in die Nidda
- Die Wetter (ca. 54 km) von der Gemarkungsgrenze Lich - Ober-Bessingen /Laubach - Münster bis zur Mündung in die Nidda in Niddatal - Assenheim
- Den Eichelbach (ca. 18 km) von der unteren Bebauungsgrenze Schotten (OT Breungeshain) bis zur Mündung in Eichelsdorf in die Nidda.

Weitere Hauptaufgaben sind das Erstellen, Betreiben und Unterhalten von Talsperren und Hochwasserrückhalteanlagen. Ebenso ist der Verband für die Errichtung und Unterhaltung von Bauwerken in und an den Gewässern zuständig. Die schließt vorhandene Bauwerke ein, sofern es nicht Aufgabe von Triebwerksbesitzern oder von sonstigen Verpflichteten ist. Als Talsperre wird die Niddatalsperre in Schotten-Rainrod betrieben. Die Hochwasserrückhaltebecken stehen in Lich, Nidda-Ulfa und Nidda-Eichelsdorf. In der Talsperre und den Hochwasserrückhaltebecken wird einen Speicherraum für über 11 Mio. m³ Wasser zum Schutz von Hab und Gut der Bevölkerung des Verbandsgebietes bereitgestellt.

Zur Durchführung unserer Aufgaben nimmt der Verband die zur Herstellung, Unterhaltung und Beseitigung notwendigen Arbeiten an den Verbandsgewässern vor und betreibt die dazu notwendigen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren.

2.5.3 Wasserverband Nidda

2.5.3.2 Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder
Wetteraukreis
Vogelsbergkreis
Landkreis Gießen
Stadt Frankfurt am Main
Stadt Bad Nauheim
Stadt Bad Vilbel
Stadt Butzbach
Stadt Florstadt
Stadt Friedberg (Hessen)
Stadt Karben
Stadt Lich
Stadt Münzenberg
Stadt Nidda
Stadt Niddatal
Gemeinde Randstadt
Gemeinde Rockenberg
Stadt Schotten
Gemeinde Wöllstadt

2.5.3.3 Besetzung der Organe

Lfd. Nr.	Kommune	Mitglied	Stellvertreter
1	Wetteraukreis	Joachim Arnold (Verbandsvorsteher)	Landrat Jan Weckler
2	Landkreis Gießen	Christian Zuckermann	Oliver Meermann
3	Vogelsbergkreis	Otto-Heinrich Winter	Bernd Reißmann
4	Frankfurt/M.	n.n	Dipl. Ing. Michael Voß
5	Bad Nauheim	Andreas Friedrich	Michael Merle (Butzbach)
6	Bad Vilbel	Sebastian Wysocki	Klaus Minkel
7	Florstadt	Bürgermeister Herbert Unger (bis zum 31.07.2024)	Hans-Jürgen Zeiß (Münzen-berg)
8	Friedberg/H.	Johannes Contag	Siegfried Köppl
9	Karben	Bürgermeister Guido Rahn	Rosemarie Plewe

2.5.3 Wasserverband Nidda

10	Nidda	Thorsten Eberhard	Reimund Becker
11	Niddatal	Bürgermeister Michael Hahn	Erhard Reiter
12	Ranstadt	Bürgermeisterin Cäcilia Reichert-Dietzel	Udo Schädel
13	Lich	Bürgermeister Dr. Julien Neubert	Barbara Kröger
14	Schotten	n.n.	Walter Bruch

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung während des Jahres 2024 oblag Herrn Thomas Benzler und Herrn Kai Mathes.

Die Geschäftsführung wird ehrenamtlich ohne Bezüge wahrgenommen.

2.5.3.4 Beteiligungen des Unternehmens

Der Wasserverband Nidda ist an keinen Unternehmen beteiligt.

2.5.3.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Wasserverband Nidda hat im Haushaltsjahr 2024 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt.

2.5.3.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresüberschuss von 219 T€ aus.

Geplant waren Umsatzerlöse von 2,16 Mio. € und ein Jahresfehlbetrag von 419 T€, welcher in das Folgejahr vorgetragen werden sollte. Das gegenüber dem geplanten Ergebnis um 638 T€ verbesserte Ergebnis von 219 T€ resultiert aus der Verschiebung von witterungsbedingt nicht durchführbaren Unterhaltungsmaßnahmen sowie der Verschiebungen von Investitions- und Renaturierungsmaßnahmen in die Folgejahre.

2.5.3.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2,24 Mio. € (Vorjahr 2,03 Mio. €) enthalten im Wesentlichen die Verbandsbeiträge der Mitglieder, die sich im Verhältnis von Gewässerstrecke und Einzugsgebiet verteilen, Zuschüsse zu Renaturierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Erlöse aus der Einspeisung von Strom und dem Verkauf von Fischereierlaubnisscheinen. Der Personalaufwand stieg im Wesentlichen durch höhere Entgelte um 11 T€ auf 428 T€ an. Das Jahresergebnis von 219 T€ (Vorjahr -30 T€) wurde wesentlich durch die Endabrechnung für Zuschüsse für die Unterhaltung der Gewässerstrecken aus Vorjahren beeinflusst.

2.5.3 Wasserverband Nidda

2.5.3.8 Risikobericht

Im Betrieb entstehen Risiken durch eingesetzte Technik und Personal sowie höhere Gewalt wie z.B. Wettereinflüsse. Diesen wird begegnet durch die permanente Aus- und Weiterbildung des Personals sowie hohe Sicherheitsstandards und dauernde Überwachung der Betriebszustände der Anlagen, ergänzt durch permanente Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. In wirtschaftlich sinnvollem Rahmen werden die Betriebsrisiken durch Versicherungen begrenzt.

Wegen des Kapitaleinsatzes und der langfristigen Kapitalbindung sind Investitionsprojekte mit Chancen und Risiken verbunden. Vorbereitung und Umsetzung solcher Projekte folgen daher einem internen Genehmigungsprozess.

Den Fortbestand des Wasserverbandes gefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

2.5.3.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsjahr 2024 hat der Vogelsbergkreis eine Verbandsumlage in Höhe von 250,00 € an den Wasserverband Nidda geleistet.

Eine Kapitalzuführung oder -entnahme wurde nicht vorgenommen.

2.5.3.10 Kreditaufnahmen

Beim Wasserverband Nidda bestanden zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.641.833,29 €

2.5.3.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis wurden gegenüber dem Wasserverband Nidda keine Sicherheiten gewährt.

2.5.3.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Der öffentliche Zweck des Wasserverbandes Nidda liegt im Hochwasserschutz und der Gewässerunterhaltung. Der Vogelsbergkreis leistet seit 2015 einen Betrag von 250,00 € pro Jahr. Dieser Betrag steht unzweifelhaft in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Da die Gesellschaft vor dem 01.04.2004 gegründet wurde, handelt es sich um ein bestandsgeschütztes Unternehmen, für das die Subsidiaritätsklausel keine Anwendung findet.

Die Beteiligung am Wasserverband Nidda stellt somit insgesamt nach § 121 Abs. 1 HGO eine zulässige wirtschaftliche Betätigung dar.

2.6.1 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB)

2.6 Betriebe zur Deckung des Eigenbedarfs

2.6.1 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB)

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3820

Fax: 06641 / 977 5382

E-Mail: daniel.otterbein@vogelsbergkreis.de

2.6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist.

2.6.1.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Gesellschafter mit einer Stammeinlage von 25.000,00 €.

2.6.1.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Daniel Otterbein mit Dienstsitz in 36304 Alsfeld, Färbergasse 2. Der Geschäftsführer hat im Jahr 2024 keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten.

2.6.1.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die GVVB ist als Komplementärin an der „Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG“ (PEG) mit Geschäftssitz Lauterbach / Hessen beteiligt. Sie hat den Status einer persönlich haftenden Gesellschafterin ohne Kapitalanteil und ist zur Leistung einer Kapitaleinlage in das Stammkapital der PEG weder berechtigt noch verpflichtet. Gegenstand des Unternehmens PEG ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an mit Schulen, sonstigen, schulischen Zwecken dienenden Gebäuden und Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis.

2.6.1.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den vorgesehenen Gesellschaftszweck durch die Übernahme der persönlichen Haftung als Komplementärin der PEG und vertritt diese Gesellschaft, reduziert auf die nicht abdingbaren Aufgaben eines Geschäftsführers, nach außen. Sie ist an der laufenden Geschäftsführung nicht beteiligt und nimmt hierauf keinen Einfluss.

2.6.1 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH (GVVB)

2.6.1.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Ihrem Gesellschaftszweck entsprechend führt die GVVB ein sehr begrenztes wirtschaftliches Eigenleben, dass auf die Übernahme der persönlichen Haftung für die PEG reduziert ist. Darüberhinausgehende geschäftliche Aktivitäten wurde nicht aufgenommen.

2.6.1.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 schließt ausgeglichen ab. Dieser Ergebnisausgleich resultiert aus der Tatsache, dass die PEG der GVVB aufgrund des § 7 des Gesellschaftsvertrages der PEG sämtliche Kosten, Ausgaben und Aufwendungen erstattet, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehen.

2.6.1.8 Risikobericht

Aus der eigenen Geschäftstätigkeit ergeben sich derzeit keine Risiken, die bestandsgefährdend sein könnten.

2.6.1.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Ebenfalls haben sich im Jahr 2024 keine Auswirkungen auf den Haushalt des Vogelsbergkreises ergeben.

2.6.1.10 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen lagen während des Haushaltsjahres 2024 bei der GVVB nicht vor.

2.6.1.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die GVVB gewährt.

2.6.1.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die GVVB ist die gesellschaftsrechtliche Komplementärin der PEG. Die PEG hält Grundstücke und Gebäude, die schulischen Zwecken dienen und erfüllt damit eine gesetzliche Aufgabe aus der Schulträgerschaft auf dem Gebiet des Bildungswesens und sichert darüber hinaus den Eigenbedarf des Kreises an Bildungseinrichtungen. Somit dient die GVVB ebenfalls ausschließlich der Sicherung des Eigenbedarfs des Kreises. Folglich liegt keine wirtschaftliche Betätigung vor und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind nicht zu prüfen.

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06631 / 792 3820

Fax: 06641 / 977 5382

E-Mail: daniel.otterbein@vogelsbergkreis.de

2.6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens PEG ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an mit Schulen, sonstigen, schulischen Zwecken dienenden Gebäuden und Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis.

2.6.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis (GVVB) ist alleinige Komplementärin der PEG. Sie ist zur Leistung einer Kapitaleinlage weder berechtigt noch verpflichtet.

Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Kommanditist mit einer Einlage von 23.500 €.

2.6.2.3 Besetzung der Organe

AUFSICHTSRAT

Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Zur Geschäftsführung sind die alleinige Komplementärin, die GVVB, und der geschäftsführende Kommanditist Vogelsbergkreis berechtigt und verpflichtet.

Für die Geschäftsführertätigkeit werden keine Vergütungen oder Entschädigungen gezahlt. Die GVVB erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3 % ihres Stammkapitals (750,00 €). Darüber hinaus werden ihr alle, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung entstehenden Aufwendungen erstattet.

2.6.2.4 Beteiligungen des Unternehmens

Die PEG ist an keinen Gesellschaften beteiligt.

2.6.2.5 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den vorgesehenen Gesellschaftszweck durch die Bereithaltung der Schule an der Wascherde und der Vulkanturnhalle sowie durch die Vermietung dieser Liegenschaften an den Vogelsbergkreis.

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

2.6.2.6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die PEG ist eine Gesellschaft, deren Geschäftsmodell nicht auf eine leistungsaustauschorientierte Marktteilnahme ausgerichtet ist. Die Geschäftstätigkeit reduziert sich auf die Vermietung von Gebäuden zu schulischen Zwecken an den Vogelsbergkreis. Darüberhinausgehende geschäftliche Aktivitäten wurden nicht aufgenommen.

2.6.2.7 Ertragslage des Unternehmens

Die Erträge der PEG des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.078.023,43 € setzten sich aus den Mieterträgen (995.943,43 €) und der jährlichen Auflösung des Baukostenzuschusses (82.080,00 €) zusammen. Dazu kommen Zinserträge in Höhe von 699,44 €.

Demgegenüber standen Aufwendungen in Höhe von 934.971,94 €, die sich aus den Abschreibungen des Jahres 2024 (531.473,46 €) verschiedenen betrieblichen Aufwendungen (106.697,43 €) und Zinsaufwendungen (274.547,32 €) zusammensetzen.

Es ergibt sich daher ein Jahresüberschuss in Höhe von 166.004,66 €.

2.6.2.8 Risikobericht

Die Gebäude sind an den Vogelsbergkreis als Schulträger vermietet. Sofern sich für den Vogelsbergkreis keine Leistungsstörungen ergeben, die dessen Liquidität in Frage stellen, dürften sich für die Projektentwicklungsgesellschaft keine wirtschaftlichen Risiken ergeben, zumal die Miete derzeit kostendeckend kalkuliert ist.

2.6.2.9 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Vogelsbergkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vogelsbergkreis keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Vogelsbergkreises ergeben sich aus den geschlossenen Mietverträgen zwischen der PEG und dem Vogelsbergkreis. Die Miete, die der Vogelsbergkreis jährlich für die Schule an der Wascherde sowie für die Vulkanturnhalle aufbringen muss, beträgt 995.943,43 €.

2.6.2.10 Kreditaufnahmen

Die PEG hat zum 31.12.2024 Kreditverbindlichkeiten gegenüber der BayernLB aus der Forfaitierung der Mietforderungen von 10.365.624,56 €. Wie bei Immobilienfinanzierungen üblich handelt es sich hierbei um ein langfristig ausgestaltetes Finanzierungsmodell mit einer Laufzeit bis August 2038.

2.6.2.11 Gewährte Sicherheiten des Vogelsbergkreises

Vom Vogelsbergkreis werden keine Sicherheiten für die PEG gewährt.

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

2.6.2.12 Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen

Die PEG hält Grundstücke und Gebäude, die schulischen Zwecken dienen. Sie erfüllt damit eine gesetzliche Aufgabe aus der Schulträgerschaft, auf dem Gebiet des Bildungswesens und sichert darüber hinaus den Eigenbedarf des Kreises an Bildungseinrichtungen. Nach § 121 Abs. 2 Ziff. 1 bis 3 HGO sind dies keine wirtschaftlichen Betätigungen. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind daher nicht zu prüfen.

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

2.7 Sonstige Beteiligungen / Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

<i>Amt</i>	<i>Institution</i>	<i>Name des Vertreters</i>	<i>Position des Vertreters</i>	<i>Mitglied seit</i>	<i>Jahresbeitrag / Zuwendungen 2024 in EUR</i>
Haupt- und Personalamt	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.		Mitglied	2015	260,00 €
Haupt- und Personalamt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Landrat	Mitglied Verbandsversammlung	1993	2.747,45 €
Haupt- und Personalamt	Hess. und Deutscher Landkreistag	Verschiedene Vertreter in verschiedenen Gremien			69.774,00 €
Haupt- und Personalamt	Hessischer Verwaltungsschulverband	Vertretung durch HLT	Mitglied	1980	17.322,63 €
Haupt- und Personalamt	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	Landrat	Vertreter kraft Amtes		8.350,05 €
Haupt- und Personalamt	Unfallkasse Hessen	Landrat			153.919,14 €

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

<i>Amt</i>	<i>Institution</i>	<i>Name des Vertreters</i>	<i>Position des Vertreters</i>	<i>Mitglied seit</i>	<i>Jahresbeitrag / Zuwendungen 2024 in EUR</i>
Haupt- und Personalamt	ÖBAV Unterstützungskasse e. V.	Melanie Ahne	Mitglied	2020	896,00 €
Rechnungsprüfungsamt	Institut der Rechnungsprüfer		Mitglied	2010	150,00 €
Amt für Finanzen und Kassenwesen	Fachverband der Kommunalkassen- verwalter e. V.	Frau Busold	Mitglied	1970	80,00 €
Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	Deutscher Verband für Facility Management e. V.	Herr Schmidt	Korrespondierendes Mitglied	2005	350,00 €
Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	Ingenieurkammer Hessen	Herr Schmidt	Mitglied	2013	540,00 €
Amt für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten	Kreisfeuerwehrverband	Landrat	Mitglied	1973	10.500,00 €

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

<i>Amt</i>	<i>Institution</i>	<i>Name des Vertreters</i>	<i>Position des Vertreters</i>	<i>Mitglied seit</i>	<i>Jahresbeitrag / Zuwendungen 2024 in EUR</i>
Amt für schulische Bildung und Betreuung	AZN - Ausbildungszentrum für Naturschutz - Förderverein Kirtorf e. V.	Landrat	Mitglied Vorstand	1996	
Amt für Volkshochschule	Hess. Volkshochschulverband e. V.	Frau Wegwerth	Mitglied	2003	3.249,99 €
Amt für Volkshochschule	Weiterbildung Hessen e. V.	Frau Wegwerth	Mitglied	2008	865,00 €
Amt für Soziales und Ausländerrecht	Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e. V.	Kreisbeigeordneter Bönsel	Mitglied Vertreterversammlung		
Amt für Soziales und Ausländerrecht	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	wird i.d.R. auf HLT del.		1985	459,38 €
Amt für Soziales und Ausländerrecht	Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e. V.	Herr Heck	Mitglied	2002	20,00 €

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

<i>Amt</i>	<i>Institution</i>	<i>Name des Vertreters</i>	<i>Position des Vertreters</i>	<i>Mitglied seit</i>	<i>Jahresbeitrag / Zuwendungen 2024 in EUR</i>
Amt für Soziales und Ausländerrecht	Lebenshilfe für körperlich und geistig behinderte Menschen Vogelsbergkreis e. V.	nach Bedarf	Mitglied	1982	25,00 € Zuschuss: 78,13 €
Amt für Soziales und Ausländerrecht	Soziales Beratungszentrum Schotten e. V.	Herr Heck	Mitglied	2014	100,00 €
Amt für Soziales und Ausländerrecht	Netzwerk Migration Vogelsberg	Frau Hahn	Vertreter	2005	
Jugendamt	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	Herr Benner	Mitglied (Mitgliedschaft ist Voraussetzung für Tätigkeit der Beistände)		2.050,00 €
Jugendamt	Deutsches Jugendherbergswerk LV Hessen e. V.		Mitglied		512,50 €

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

<i>Amt</i>	<i>Institution</i>	<i>Name des Vertreters</i>	<i>Position des Vertreters</i>	<i>Mitglied seit</i>	<i>Jahresbeitrag / Zuwendungen 2024 in EUR</i>
Gesundheitsamt	Arbeitskreis Jugendzahnpflege	Frau Luft Frau Dr. Hofmann Herr Dr. Dr. Rau Frau Dr. Steinker	Geschäftsführerin Vorstandsmitglied Mitglieder Mitglieder	1992	
Gesundheitsamt	HAGE – Hessischer Arbeitskreis für Gesundheitsförderung e. V.	Frau Dr. Hofmann	Mitglied	1973	520,00 €
Gesundheitsamt	Laborgemeinschaft Giessener Ärzte	Frau Dr. Hofmann	Mitglied	1982	
Gesundheitsamt	MRE - Netz Mittelhessen	Frau Nigge	Vorstandsmitglied	2011	
Gesundheitsamt	DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.		Mitglied	2023	250,00
Gesundheitsamt	Gesundheitswirtschaft Osthessen e.V.	Landrat	stellv. Vorsitzender	2017	100,00 €

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

<i>Amt</i>	<i>Institution</i>	<i>Name des Vertreters</i>	<i>Position des Vertreters</i>	<i>Mitglied seit</i>	<i>Jahresbeitrag / Zuwendungen 2024 in EUR</i>
Amt für Bauen und Umwelt	DWA Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.	Kreisausschuss des Vogelsbergkreises	Mitglied	1998	498,00 €
Amt für Bauen und Umwelt	Landesverband des Wasser- und Bodenverbandes in Hessen	Kein Vertreter	Mitglied (ab 2003 ruhen der Mitgliedschaft)	1951/ 1953	
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen				
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Deutsche Vulkanologische Gesellschaft e. V.	Landrat und Herr Greb	Mitglied Vorstand	2008	60,00 €
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Hess. Akademie für Forschung und Planung im ländlichen Raum e. V.	Landrat / EKB	Mitglied Beirat	1990	511,29 €
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Lutherweg in Hessen e. V.	Landrat / EKB	Mitglied	2013	400,00
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Verein Bonifatius-Route e. V.	Herr Greb	Mitglied des Vorstandes	2003	200,00

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

<i>Amt</i>	<i>Institution</i>	<i>Name des Vertreters</i>	<i>Position des Vertreters</i>	<i>Mitglied seit</i>	<i>Jahresbeitrag / Zuwendungen 2024 in EUR</i>
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Region Vogelsberg e.V.	Landrat	Mitglied	2021	11.000,00
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Bildungszentrum Elektrotechnik e.V.	Landrat bzw Vertreter Landrat KA	Mitglied	1970	307,00
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Holzbau Cluster Mittelhessen e.V	Landrat /Frau Ortstadt	Mitglied	2018	880,00 €
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Verein Kulturförderung Vogelsberg e.V.	Landrat	Vorstandsvorsitz	2019	60,00 €
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Museumsverband Hessen e.V.	Landrat/Frau Henningsen	Mitglied	2001	76,00 €
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Hohhaus Museum e.V.	Landrat/Frau Henningsen	Mitglied	2001	150,00 €
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Geschichts-und Museumsverein e.V.	Landrat/Frau Henningsen	Mitglied	2001	150,00 €
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Kultursommer Mittelhessen	Landrat	Mitglied	1992	3.500 €

2.6.2 Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

<i>Amt</i>	<i>Institution</i>	<i>Name des Vertreters</i>	<i>Position des Vertreters</i>	<i>Mitglied seit</i>	<i>Jahresbeitrag / Zuwendungen 2024 in EUR</i>
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Verein Rotes Höhenvieh e. V.	Landrat	Mitglied	1987	35,00 €
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum	Verein Natur- und Lebensraum Vogelsberg e. V.	Erster Kreisbeigeordneter	Vorstandsmitglied	2010	180,00
Stabsstelle Büroleitung der Behördenleitung	ekom21 - KGRZ Hessen			2013	
Stabsstelle Büroleitung der Behördenleitung	GVV - Kommunalversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit			2012	
Stabsstelle Büroleitung der Behördenleitung	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Kreisverband	Landrat	Vorsitzender		
Stabsstelle Gremien und Politische Steuerung	Arbeitsgemeinschaft Deutsche Sportämter	Landrat	Mitglied	1995	75,00 €

Urheberrecht

Der Beteiligungsbericht 2025 – für das Geschäftsjahr 2024 – wird den Mitgliedern der politischen Gremien des Landkreises elektronisch zur Verfügung gestellt. Wie bisher ist er als PDF-Datei im Internet abrufbar:

<https://www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/politik/beteiligungsberichte>

Es wird keine Gewähr für den fehlerfreien Datentransfer aus den Beteiligungsunternehmen bereitgestellten Dateien (Jahresabschlüsse, Lageberichte etc.) übernommen – rechtsverbindlich ist der Jahresbericht / Jahresabschluss der Beteiligungen und nicht die Darstellung im Beteiligungsbericht.

© Kreisausschuss des Vogelsbergkreises 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach

Telefon: 06641 / 977-0
Telefax: 06641 / 977-336
Internet: www.vogelsbergkreis.de